

# Jakob Ernst Leutwein (1684–1763)

## Pfarrer und Historiograph des Schöpfergrundes

VON HELMUT NEUMAIER

Zum 50. Pfarrjubiläum seines Vaters im Jahre 1762 veranlasste Johann Georg Leutwein, Pfarrer im benachbarten Uiffingen, eine – wie man heute zu sagen pflegt – Tabula Gratulatoria<sup>1</sup>. Anders als die moderne Auflistung von Namen bestand sie in bester barocker Tradition aus 15 Gedichten in teils deutscher, teils lateinischer Sprache. Waren die Gratulanten Angehörige, Verwandte und Amtsbrüder des zu ehrenden Jakob Ernst Leutwein, schert eines der Gedichte nicht nur aufgrund seiner Kürze aus:

*Dum ost IVustra decem, LEVTVVEINI, jubila cantas  
DICta anIMo grato gratVLor aeqVa preCans,  
ita applaudit.*

Autor dieses Chronostichons, dessen Summe der herausgehobenen Buchstaben das Jahr 1762 ergibt, war Johann Christian Wibel, wie Leutwein Pfarrer und Verfasser der bekannten ‚Hohenlohischen Kyrchen- und Reformationshistorie‘ (1752–1755)<sup>2</sup>. Er brachte hier nicht nur seine kollegiale, sondern auch die Verbundenheit durch den ihnen gemeinsamen geschichtlichen Forschungsgegenstand zum Ausdruck. Doch anders als Wibels Werk zur Kirchen- und Reformationsgeschichte der Grafschaft Hohenlohe ist die ‚Schöpfer Kirchenhistorie‘ Leutweins nicht im Druck erschienen<sup>3</sup>, wie auch von der Biographie ihres Verfassers über ein Datengerüst hinaus kaum etwas bekannt ist. Das Fehlen eines Porträts erstaunt deshalb auch nicht.

Schon ein erster Blick auf die von M.-A. Cramer und O. Haug erstellte Übersicht zu den Trägern des Namens Leutwein<sup>4</sup> lässt eine Pfarrerdynastie erkennen, wie

1 HZAN GA 97 Gelegenheitsdruckschriften Nr. 757.

2 Johann Christian *Wibel*: Hohenlohische Kyrchen- und Reformationshistorie, aus bewährten Urkunden und Schriften verfasst, 4 Bde., Onolzbach (= Ansbach) 1752–1755; zu ihm Rudolf *Günther*: M. Johann Christian W. In: ADB 42 (1897), S. 300–302; Rudolf *Schlauch*. Wibel, Johann Christian, Hofprediger, Orientalist und Historiker Hohenlohes 1711 bis 1772. In: Lebensbilder aus Schwaben und Franken, Bd. VI, Stuttgart 1957, S. 127–138; Otto Haug (Bearb.): Baden-Württembergisches Pfarrerbuch, Bd. II: Württembergisch Franken, Teil 2, Stuttgart 1981, S. 501.

3 Das Original von *Leutwein* verwahrt das Evangelische Pfarramt Unterschüpf, eine Abschrift der Epitomae die Bibliothek des Historischen Vereins für Württembergisch Franken unter der Signatur F 520/3.

4 Max-Adolf *Cramer* (Bearb.): Baden-Württembergisches Pfarrerbuch. Bd. I/2, Karlsruhe 1988, S. 511; ebenso *Haug* (wie Anm. 2), S. 264.

sie für die frühe Neuzeit alles andere als selten ist. Um nur drei Beispiele herauszugreifen: In Kursachsen die Carpsov<sup>5</sup> und Lucius<sup>6</sup>, in Württemberg die Bidembach<sup>7</sup>, in Hohenlohe die Wibel und die Cranz. Angehörige solcher Pfarrerdynastien hinterließen nicht nur in den von ihnen pastorisierten Gemeinden einen oft tiefen Eindruck, sondern sie trugen nicht zuletzt zum Bild des Protestantismus überhaupt bei<sup>8</sup>. Zumeist durch profunde Gelehrsamkeit hervortretend, gehörten diese Generationenverbände unbestreitbar zu den auf Loyalität eingeschworenen bürgerlichen akademisch gebildeten Führungseliten im frühneuzeitlichen Staat<sup>9</sup>. Die Pfarrerdynastie Leutwein lässt zudem ein ganz bestimmtes Charakteristikum erkennen, nämlich die familiäre Vernetzung der hohenlohischen Pfarrerschaft zu einem generationsübergreifenden Beziehungsgeflecht.

Von den von Cramer und Haug aufgeführten Angehörigen der Dynastie Leutwein entspricht Jakob Ernst dem Profil des gelehrten protestantischen Geistlichen. Dabei ging er seinen historischen Forschungen weder in einem Territorium noch in einer Universitätsstadt nach, sondern wirkte als Landpfarrer im Schöpfergrund mit der hochtönenden Bezeichnung Oberpfarrer. Aber ihm verdankt man ein Geschichtswerk, dessen Auswertung noch am Anfang steht. Lange nur in heimatkundlicher und regionalgeschichtlicher Literatur zitiert, haben inzwischen mehrere auf Leutwein gestützte Studien Einblick in das konfessionelle Zeitalter gewährt<sup>10</sup>, ohne dass damit das Werk auch nur annähernd ausgeschöpft wäre. Seine Bedeutung reicht jedenfalls weit über den Schöpfergrund hinaus. Von daher findet ein Lebensbild des Autors eine selbstverständliche Rechtfertigung.

5 Julian *Kümmerle*: Wissenschaft und Verwandtschaft – Protestantische Theologenausbildung im Zeichen der Familie vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. In: Herman J. *Selderhuis*/Markus *Wriedt* (Hgg.): Bildung und Konfession. Theologenausbildung im Zeitalter der Konfessionalisierung. Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe, Bd. 27, Tübingen 2006, S. 186–189.

6 Ernst *Werner*: Die Pfarrerdynastie Lucius in Dresden. Betrachtungen zur Zeitgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts, Marburg 2001.

7 Julian *Kümmerle*: Luthertum, humanistische Bildung und württembergischer Territorialstaat. Die Gelehrtenfamilie Bidembach vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Stuttgart 2008.

8 Zum Sozialprofil der Pfarrerschaft hier nur Martin *Hasselhorn*: Der altwürttembergische Pfarrerstand im 18. Jahrhundert, Stuttgart 1958; Martin *Brecht*: Herkunft und Ausbildung der protestantischen Geistlichen des Herzogtums Württemberg im 16. Jahrhundert. In: ZKG 80 (1969) S. 163–175; Luise *Schorn-Schütte*: Evangelische Geistlichkeit in der Frühneuzeit. Deren Anteil an der Entfaltung frühmoderner Staatlichkeit und Gesellschaft. Dargestellt am Beispiel des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel, der Landgrafschaft Hessen-Kassel und der Stadt Braunschweig, Gütersloh 1996; Hans-Martin *Decker-Hauff*: Die geistige Führungsschicht in Württemberg. In: Günther *Franz* (Hg.): Beamtentum und Pfarrerstand 1400–1800. Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit. Bd. 4, Limburg/Lahn 1972, S. 51–80.

9 Zusammenfassend *Kümmerle* (wie Anm. 5).

10 Helmut *Neumaier*: Das Simultaneum in Uiffingen. Zur Interpretation des Normaljahres 1624. In: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 67 (2005), S. 193–204; Evangelisches Pfarrexamen durch Stift Neumünster in Würzburg – ein Schritt auf dem Weg zu religiöser Toleranz. In: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 4 (2010), S. 225–142; Superintendentur, Synodus und Konsistorium: Die Kirchenherrschaft der Reichsritter von Rosenberg. In: Ebd. Bd. 5 (2011), S. 201–220; Jura episcopalia bei der Reichsritterschaft? – die Ganerbschaft Schüpf als Fallstudie. In: Ebd. Bd. 7 (2014), S. 232–252.

### Curriculum vitae

Mit Ausnahme seiner Bestallung zum Pfarrer des Schöpfergrundes war Leutwein, was seine Biographie betrifft, recht schweigsam. Man sah sich deshalb gezwungen, anhand der Einträge in Kirchenbüchern, Schul- und Universitätsmatrikeln seiner Vita nachzuspüren<sup>11</sup>. Dieses biographische Gerüst kann jedoch durch gelegentliche Hinweise in der ‚Schöpfer Kirchenhistorie‘ mit Leben gefüllt werden.

Jakob Ernst Leutwein wurde am 2. Februar 1684 in Öhringen geboren. Seine Eltern waren der Küfer und Bierbrauer Hieronymus Philipp Leutwein und dessen Ehefrau Anna Maria geborene Reuter. Als Angehöriger des Rats der hohenlohischen ‚Hauptstadt‘ Öhringen nahm der Vater innerhalb der Bürgerschaft eine sozial herausgehobene Stellung ein, die sich auch im Wunsch nach sozialem Aufstieg der Söhne äußerte. Der eine Sohn, Johann Balthasar, ergriff den Beruf eines Zinngießers, doch ging auch von ihm eine Pfarrerdynastie aus. Für Jakob Ernst sah der Vater die geistliche Laufbahn vor. Da das Öhringer Gymnasium auch Geschichte und Geographie anbot<sup>12</sup>, darf man annehmen, hier sei die Grundlage seines Interesses an der Historie gelegt worden. Anschließend immatrikulierte er sich am 10. Juli 1703 an der Universität Wittenberg.

Nach Abschluss seiner Studien an der Leucorea stellte sich das so häufige Problem, wonach es in der Grafschaft Hohenlohe wie überhaupt im protestantischen Deutschland mehr Pfarrkandidaten als Pfarrstellen gab<sup>13</sup>. Einige Zeit wirkte er deshalb als Informator der Söhne der Herren von Braun in Giersleben im Fürstentum Anhalt. Im Jahre 1707 erhielt er zunächst in Langenbeutungen, dann in Öhringen die Stelle eines Vikars. Wenn er sich aber 1710 in Jena, am 1. Juli 1711 in der Universität Halle einschrieb, legt dies das Weiterbestehen des alten Problems nahe. Endlich am 3. November 1712 empfing er die Bestallung zum Pfarradjunkt in der hohenlohischen Patronatspfarre Schrozberg. Nach dem Tod des dortigen Pfarrers berief ihn der Patronatsherr, Graf Christian Kraft von Hohenlohe (1668–1743), am 22. November 1714 zu dessen Nachfolger.

Die Aussicht auf die feste Pfarrstelle bot die Möglichkeit zur Gründung einer Familie. Der Ehe mit der Arztochter Eva Marie Magdalene Rapp entsprossen neun Kinder, von denen drei früh verstarben. Die älteste Tochter, Euphr(osina) El(isabeth), heiratete einen gewissen Johann Jakob Schäffer, Verwalter in Unter-

11 Cramer (wie Anm. 4), S. 509; auch Haug (wie Anm. 2), S. 265.

12 Gunther Franz: Vom Öhringer Chorherrenstift zum Hohenlohe-Gymnasium. In: WFr 74 (1990), S. 219–245, hier S. 243.

13 Dazu Günther Franz (Hg.): Beamtentum und Pfarrerstand 1400–1800. Limburg/Lahn 1972; Hans-Christoph Rublack: ‚Der wohlgeplagte Priester‘. Vom Selbstverständnis lutherischer Geistlichkeit im Zeitalter der Orthodoxie. In: ZHF 16 (1989), S. 1–30; Luise Schorn-Schütte: Die Geistlichen vor der Revolution. In: Helmut Berding/Etienne Francois/Hans-Peter Ullmann (Hrsg.): Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution. Frankfurt/M. 1989, S. 216–244; Horst Möller: Fürstenstaat oder Bürgernation. Deutschland 1763–1815. Berlin 1989, S. 104 ff.

schüpf<sup>14</sup>. Von den Söhnen wurde Philipp Adam Ludwig (1713–1795) Pfarrer in Gnadental und dann in Baumerlenbach. Der oben genannte Johann Georg (1721–1768) heiratete Maria Sophia, Tochter des Uiffinger Pfarrers M. Johann Christoph Göppel, dessen Nachfolger er wurde. Der dritte Sohn, Johann Daniel (1716–1760), übte in Weikersheim den Beruf eines Zinngießers aus. Nach dem Tod der Gattin am 16. April 1747 ging Jakob Ernst Leutwein am 9. Juli 1748 eine zweite Ehe ein. Anna Marie Magdalene war die Tochter des M. Otto Victorinus Coccyus, Pfarrer zu Dörrenzimmern, und Witwe des Johann Ludwig Hirnwurst, Hofschlosser in Weikersheim. Dem am 14. Februar 1763 verstorbenen Gatten ist sie schon am 21. Oktober dieses Jahres im Tode gefolgt.

### Die neue Wirkungsstätte

Ohne die komplizierten politischen und kirchlichen Strukturen des Schöpfergrunds zu kennen, ist Leutweins Berufung auf die Schöpfer Pfarrei nicht zu verstehen, und dabei kommt man an dem berühmten Albrecht von Rosenberg (gest. 1572) nicht vorbei. Die von ihm geschaffene Adelherrschaft Schüpf umfasste die Orte Unter- und Oberschüpf, Uiffingen, Sachsenflur, Lengenrieden, Kuppriehausen, Sachsenflur, Dainbach und Buch am Ahorn. Sie bildeten eine geschlossene Fläche und damit eine für Ritteradelsherrschaften geradezu singuläre Erscheinung. Von einem Territorialstaat unterschied sie sich allerdings allein schon durch die Tatsache, dass es sich ganz überwiegend um Lehen, und zwar in der Hauptsache des Erzstifts Mainz handelte und sie zur mainzischen Zent Königshofen gehörte<sup>15</sup>.

Das leider nicht erhaltene Testament des Ritters zerstörte die Einheit der Herrschaft Schüpf insofern, als er die Mannlehen seinen Vettern zudachte, die sie bis zum Erlöschen derer von Rosenberg im Jahre 1632 innehatten. Die Lehnherren zogen sie dann ein, um sie an die Grafen Melchior und Hermann von Hatzfeldt auszugeben<sup>16</sup>. Die Erblehen dagegen fielen an Albrechts Verwandte mütterlicherseits, von wo aus sich das Ganze zunehmend auffächerte<sup>17</sup>. Die Herrschaft Schüpf wurde nicht nur eine vielherrige, sondern auch eine bikonfessionelle Ganerbschaft, denn einzig die Gemmingen und zu Leutweins Zeit Kaspar Eberhard von Adler gehörten dem evangelischen Bekenntnis an. Um es vorzuschicken – das Wissen um diese Strukturen wird Leutwein verdankt.

14 Epitomae (wie Anm. 3), S. 177.

15 Helmut Neumaier: Albrecht von Rosenberg. Ein außergewöhnliches Adelsleben unter drei habsburgischen Kaisern. Münster 2011, S. 179–212.

16 Zu dieser Familie Jens Friedhoff: Die Familie von Hatzfeldt. Adelige Wohnkultur und Lebensführung zwischen Renaissance und Barock. Düsseldorf 2004; zum Schöpfergrund vgl. S. 485–489.

17 Zu den Ganerbenfamilien Carl Wilhelm Friedrich Ludwig Stocker: Der Schöpfergrund und seine Besitzer. In: Freiburger Diözesanarchiv 25 (1896), S. 151–193.

Im Jahre 1730, als Leutwein in Schüpf aufzog, sahen die Herrschaftsverhältnisse so aus: Der damals in Breslau residierende Graf Franz von Hatzfeldt-Crottorf-Gleichen (1676–1738)<sup>18</sup>, Johann Franz Jakob von Hoheneck, Domdekan in Mainz (gest. 1758)<sup>19</sup>, der die Schüpfer Einkünfte seinem jüngsten Bruder Damian Anton, Oberamtmann von Miltenberg (gest. 1742) überließ. Hinzu kamen Karl Wilhelm von Gemmingen-Maienfels und Johann Reinhard von Gemmingen-Widdern sowie Kaspar Eberhard von Adler<sup>20</sup>. Allein Letzterer war in Unterschüpf ansässig, während die anderen Ganerben durch, wie Leutwein sie nannte, Beamte vertreten waren: Hatzfeldt durch den Amtsverweser Johann Kaspar Buchsner, Hoheneck durch den Verwalter Johann Salomon Betz, die Gemmingen durch ihren Vogt Johann Gottfried Schilling. Mit ihnen und Herrn von Adler hatte Leutwein unmittelbar zu tun.

Damit ist man bei den kirchlichen Verhältnissen. Dass sie ein besonders komplexes, ja brisantes Gebilde waren, lässt allein schon eine kleine Episode erkennen. Beim Unterzeichnen seines Bestallungsrevers stutzte Leutwein bei dem Wort *Ordinarius*. Auf seine Nachfrage erhielt er die Antwort, die Ganerben seien – also gemeinsam! – sein *Episcopus*<sup>21</sup>.

Um dies verstehen zu können, ist etwas weiter auszuholen. Dem gläubigen Lutheraner Albrecht von Rosenberg war es nicht nur gelungen, die Vogtei über sämtliche Dörfer des Schüpfergrundes in seine Hand zu bekommen, nicht minder schuf er eine geschlossene Kirchenherrschaft. Einfach gestaltete es sich im Falle von Pfarrei und Frühmesse zu Unterschüpf, die ihm Graf Ludwig Kasimir von Hohenlohe 1561 verlieh<sup>22</sup>. Unterschüpf mit den Filialen Oberschüpf, Lengenrieden und Eplingen sowie Sachsenflur und Dainbach bildeten die Schüpfer Pfarrei. Hinzu kamen die Pfarreien Buch am Ahorn mit der Filiale Brehmen sowie Kupprichhausen und Uiffingen.

Die in vorreformatorischer Zeit gestifteten beiden Unterschüpfer Frühmessen und diejenige von Sachsenflur waren lange unbesetzt, doch als Vermögensfonds erhalten geblieben. Erstere waren hohenlohisches Lehen, die andere ging auf eine Stiftung u. a. der Herren von Rosenberg im Jahre 1469 zurück. Ritter Albrecht belebte sie wieder, da er für sein ehrgeiziges Projekt einer Lateinschule in Unterschüpf eine in alten Sprachen befähigte Person benötigte. Wenn auch dieser ehrgeizige Plan scheiterte, blieb doch die Kaplanei erhalten, sodass neben dem Oberpfarrer ein Diakon genannter zweiter Geistlicher amtierte<sup>23</sup>.

18 Friedhoff (wie Anm. 16), S. 117 f.

19 Günter Rauch: Das Mainzer Domkapitel in der Neuzeit. Zu Verfassung und Selbstverständnis einer adligen geistlichen Gemeinschaft. In: ZRG, Kanon. Abt. 65 (1977), S. 132–179, hier S. 143 u. 169; zu den Hoheneck auch *Leutweins Epitomae* (wie Anm. 3). 173–178.

20 Die Adler waren über die Morstein in die Herrschaft Schüpf eingetreten; vgl. *Stocker* (wie Anm. 16), S. 214.

21 *Des zweyten Theils [...] Drittes Buch, Cap. XXXII*, S. 151; *Leutwein* löst *Cap* unterschiedlich mit *Caput* und *Capitel* auf.

22 HZAN, GA Schublade 66. Rosenberg Nr. 10.

23 *Neumaier*: *Iura episcopalia* (wie Anm. 10), S. 232–252.

Nach Ritter Albrechts Tod im Jahre 1572 und endgültig mit dem Erlöschen der Herren von Rosenberg 1632 nahmen auch die kirchlichen Verhältnisse eine grundlegend veränderte Gestalt an, und das in zweifacher Hinsicht:

1. Hatzfeldt bzw. Würzburg rekatholisierten die Pfarrei Kupprichhausen und installierten in Unterschüpf eine Schlosskaplanei, die dann zur Pfarrei erhoben wurde. Zwar blieben die Bewohner des Schüpfergrundes ganz überwiegend evangelisch – zu Leutweins Zeit zählte die Kirchengemeinde Schüpf ungefähr 2000 Seelen<sup>24</sup> –, doch die evangelischen Pfarrer und nicht nur sie mussten fortan mit der Bikonfessionalität zurechtkommen.

2. Waren diese Gegebenheiten schon kompliziert genug, galt dies nicht minder für die Besetzung der evangelischen Kirchenstellen. Nach dem Tod Ritter Albrechts verlieh Hohenlohe den Patronat der Pfarrei und der Frühmesse den Herren von Dienheim<sup>25</sup>. Im Jahre 1614 kam es wieder einmal zu einem Zuständigkeitsstreit, als Dienheim zur Neubesetzung der vakanten Pfarrei Schüpf schritt. Die Herren von Rosenberg als Mitgänger beriefen sich auf ihre *Iura episcopalia*, wonach *Ius examinandi, approbandi, confirmandi, instituendi und destituendi* der weltlichen Obrigkeit zukommen. Den Dienheim gestanden sie nur die Nomination und Präsentation eines Geistlichen zu, während sie im Sinne der von dem Greifswalder Juristen Joachim Stephanie formulierten Episkopaltheorie die Kirchenherrschaft mit den anderen Gängerben, also Stetten zu Kocherstetten und Dienheim, als *Episcopus* gemeinsam ausübten. Über ihr Präsentationsrecht hinaus kamen den Grafen von Hohenlohe noch übergeordnete kirchliche Rechte zu. Im Zusammenhang des drohenden Osterstreits des Jahres 1744 sprach Leutwein beispielsweise von *kirchenherrschaftlichen* Anordnungen. Ohne das näher auszuführen, festigte sich dieses Schüpfer System von Pfarrbesetzung zu Pfarrbesetzung, wie es dann zur Zeit von Leutweins Bestallung seine feste Form gefunden hatte.

Auch Außenstehenden blieb keinen Augenblick verborgen, dass es sich um ein durchaus störungsanfälliges Gebilde handelte. Wenn man Leutwein vor der *unruhigen* Pfarrei Schüpf warnte, geschah dies nicht ohne Grund. Man gewinnt jedoch den Eindruck, dass zur Zeit seines Amtsantritts eine ruhigere Zeit angebrochen war, weil man entweder des Streitens müde war oder aber zur Einsicht gelangt war, dass damit keiner Seite gedient sei. Kennzeichnend ist, was Graf Franz von Hatzfeldt in das Anforderungsprofil des Anwärters auf die Kaplanei im Jahre 1734 einfügte, er akzeptiere nur einen friedliebenden Menschen<sup>26</sup>.

24 *Des zweyten Theils [...] Drittes Buch, Cap. XXXII, S. 145.*

25 Dazu *Neumaier*: *Iura episcopalia* (wie Anm. 10), S. 232–252.

26 Vgl. unten S. 76.

## Bewerbung und Bestallung

Durch Leutweins eigene Beschreibung seiner Bewerbung und Bestallung zum Schöpfer Pfarrer besitzt man einen Einblick in höchst komplexe Vorgänge, wie sie sonst sehr selten überliefert sind<sup>27</sup>. Hier war Pfarrer Johann Jakob Bernhard Schäffer am 8. Januar 1730 verstorben. Unverzüglich wandten sich die Ganerben an Graf Christian Kraft in Ingelfingen, dem als Senior des Hauses Hohenlohe und Lehnherr der Pfarrei die Nomination und Präsentation zukam. Anwärter für die Nachfolge oder sich dafür Interessierende gab es, von denen Leutwein auch einige namhaft machen konnte. Bei der Person des jungen Informators der Schäfferschen Söhne scheute man zurück, ihn dem alten Diakon Herrnbauer vorzusetzen. Gegen ihn sprach noch etwas anderes, wobei nicht so ganz klar ist, ob dies die Ganerben oder Hohenlohe ins Spiel brachten. Er galt als Heiratskandidat von Pfarrer Schäffers Tochter, was zur maliziösen Bemerkung veranlasste, es sei eine Persönlichkeit gefragt, die sich für die vielen Pfarrkinder einsetzte und nicht eine, die sich nur um eine einzige Tochter bemühte. Ins Auge gefasst wurde ein Kandidat mit langjähriger Amtserfahrung, doch hielt man Pfarrer Johann Georg Wibel von Crispenhofen<sup>28</sup> aufgrund seines Alters für nicht mehr *vocabilis*. Diakon Johann Christoph Pröhl (Broehl) zu Ingelfingen galt als *gelehrt, gottselig und erbaulich*, doch fehle es ihm an den *äußerlichen Gaben*. Unschwer kann man sich vorstellen, was hier im Vorfeld ablief und wen die Interessenten als Gönner oder Fürsprecher zu gewinnen suchten. Ob Leutwein hier wirklich eine Ausnahme machte, ist zu bezweifeln.

Wie Leutwein anmerkte, ging man in Ingelfingen sehr vorsichtig zu Werk. Sein Vetter, Hofprediger Georg Friedrich Burger<sup>29</sup>, machte ihn am 20. Januar auf die vakante, *sehr einträgliche* Pfründe aufmerksam. Vor allem wolle Hohenlohe auf jeden Fall jemand aus seiner eigenen Pfarrerschaft dort etablieren, sicherlich um seinen kirchlichen Einfluss zu wahren. Burger wies ihn aber auf eine tückische Gegebenheit hin, wonach die Ganerben, insbesondere Herr von Adler, eine Gastpredigt verlangten. Das berge ein nicht geringes Risiko, denn es sei nicht auszuschließen, dass die Ganerben etwas auszusetzen hätten (*zu excipiren*), somit die *Vocation* rückgängig zu machen sei. Es wäre deshalb ratsam, einen weiteren Geistlichen diese Gastpredigt halten zu lassen, der den Vergleich mit Leutwein nicht aushalten würde.

Leutwein meldete sein Interesse an der Pfarrei Schüpf an und erklärte zugleich sein Einverständnis zur verlangten Gastpredigt. Nachdem ihm das gräfliche Konsistorium am 31. Januar das Plazet erteilt hatte, begab er sich am 26. Februar nach Unterschüpf, wo er bei der Pfarrerrwitwe Logis nahm. Am Sonntagmorgen hielt er die Gastpredigt und am Nachmittag *Catechisation*. Wie man Leut-

27 *Des zweyten Theils [...] Drittes Buch. Cap XXXII*, S. 144–154.

28 *Haug* (wie Anm. 2), S. 502 f.

29 *Ebd.*, S. 63.

wein gesagt hatte, entsandte man auf den folgenden Sonntag einen zweiten Geistlichen zur Gastpredigt, nämlich den Diakon Pröhl. Das Ergebnis entsprach denn auch der taktischen Überlegung. Am 6. März sprach Hohenlohe kraft seines *Ius nominandi et praesentandi* die *Vocation* aus. Das kann aber nur heißen, dass sich die Beamten der Ganerben, wie in Ingelfingen auch erwartet, für Leutwein ausgesprochen hatten.

Wie schon kurz angesprochen, fehlte es nicht an Bedenken. Vor allem der gräfliche Konsulent Rössler äußerte sein Unverständnis, wie Leutwein *die schöne, ruhige und einträgliche* Pfarrei Schrozberg mit der *unruhigen* Pfarrei Schüpf vertauschen könne. Leutweins Rechtfertigung klingt allerdings reichlich kryptisch<sup>30</sup>: *Ich ließe einen jeden gedencken, waß er wollte. War in Gott getrost und folgte dem Beruff, mir ein Gewissen machend, solchen, weilen er ohne Gesuch und ohne mein Vermuthen zu einer viel größeren Gemeinde geschehen war, auszuschlagen, in Sorge, daß mir Gott die Gaben entziehen mögte, worinnen auch durch einige theologische Bedencken, welche in solcher Zeit gelesen, kräftiglich gestärcket haben.*

Gerne wüsste man, ob der Schöpfer Wein Leutwein noch einen zusätzlichen Antrieb gegeben hat. Unter den oben angesprochenen Gratulationsgedichten findet sich in demjenigen seines ältesten Sohnes Philipp Adam Ludwig, damals Pfarrer zu Baumerlenbach, die folgende Strophe:

*O Schipf, du angenehme Gegend!  
Du gleichest Sarons Fruchtbarkeit,  
Die edelste Gewächse hegend,  
Die Thäler sind voll Lieblichkeit,  
Die Berge prangen mit den Reben,  
So einen angenehmen Safft  
Zur Stärkung und zur Labung geben,  
Ja gar den müden neue Krafft.*

Bei aller Topik schimmert hier echte Begeisterung für Landschaft und Landwirtschaft durch, die vielleicht seinerzeit ihre Wirkung auf den Vater nicht verfehlte. In Begleitung des Lehensekretärs begab sich Leutwein erneut nach Unterschüpf, wo er diesmal im Gasthaus ‚Ochsen‘ abstieg. Den Beamten sein Präsentationsschreiben überreichend, nahm ihn besonders Herr von Adler *gantz honorifice* auf. Allerdings erklärte man ihm, die Konfirmation könnten nur die Herrschaften selbst aussprechen. Herr von Adler meinte, er wolle den anderen nicht vorgreifen, trank ihm aber mit den Worten *ad multos annos in Schüpf* zu. Auch der Hohenecksche Verwalter sprach sich positiv aus. Als unerwarteter Glücksfall besuchte Graf Franz von Hatzfeldt damals seine fränkischen Besitzungen und signalisier-

30 *Des zweyten Theils [...] Drittes Buch Cap. XXXIII, S. 147.*



te bei dieser Gelegenheit seine Zustimmung. Nur der Vogt der Gemmingen wahrte Zurückhaltung, denn die Entscheidung seiner Herrschaften stehe noch aus. Dessen ungeachtet verabschiedeten die Ganerben am 18. April ihre *Notification*, d. h. Einverständniserklärung an Hohenlohe, worin sie den 30. April als Tag der Probepredigt und Investitur festsetzten. Im Auftrag der anderen eröffnete der Hohenecksche Verwalter Psalm 33, 7–8 als Thema der Probepredigt. Nach Unterzeichnung wurde die Notifikation auch ohne Gemmingensche Zustimmung nach Ingelfingen abgeschickt, wo sie am 26. April eintraf. In Begleitung des Lehenrats Seyfried begab sich Leutwein wiederum nach Schüpf. Dort machte der Rat dem Verwalter der Gemmingen heftige Vorwürfe, weshalb seine Herrschaft ihre Zustimmung verzögere. Dabei stellte sich heraus, dass Herr von Gemmingen-Maienfels einen eigenen Kandidaten vorgesehen hatte angeblich in der irr tümlichen Meinung, Hohenlohe müsse den Ganerben drei Kandidaten zur Auswahl präsentieren.

Begleitet vom Uiffinger Pfarrer Johann Christoph Göppel<sup>31</sup>, Pfarrer Brodbeck zu Edelfingen<sup>32</sup> und dem Schüpfer Diakon Johann Michael Herrnbauer<sup>33</sup> suchte Leutwein Sonntag früh um 8 Uhr das Schloss auf, wo ihn die ganerbschaftlichen Beamten, Herr von Adler und der Lehenrat zur Abhaltung der Probepredigt erwarteten. Nach deren Ende blieb die Gemeinde in der Kirche, um zu befinden, ob etwas daran auszusetzen wäre. Inzwischen nahmen der Lehenrat, Herr von Adler und die Beamten auf Stühlen vor der großen Tür ihren Platz ein, während der katholische Pfarrer auf einem *Privatstuhl* Platz nahm.

Hier hat man es mit einer Demonstration spätbarocken Herrschaftsverständnisses zu tun, denn die Stühle waren diejenigen, welche die Beamten stellvertretend für ihre Herrschaft bei feierlichen Anlässen in der Kirche einnahmen. Beim gewöhnlichen Gottesdienst waren die katholischen Beamten selbstverständlich nicht in persona anwesend, doch symbolisch durch ihre Stühle. Das Wort, sie, also auch die katholischen Ganerben, seien der *Episcopus*, findet hier nochmals eine Bestätigung. Die Herrschaftssymbolik drückt aber noch etwas anderes aus. Die nichtadligen Beamten saßen neben Herrn von Adler. Das bedeutete keineswegs die Aufhebung der Standesunterschiede, da sie ja stellvertretend für ihre adligen Herrschaften hier saßen. Dem Privatstuhl des katholischen Pfarrers war die Betonung der Gleichrangigkeit der Bekenntnisse zugeordnet. Diese Theatralisierung und Inszenierung folgte barockem Vorbild, doch waren sie nicht minder das Resultat einer ausgeklügelten Absprache zur Vermeidung von Dissensen. Im Schloss traten dann die Schultheißen und alle Gemeinderichter der vier Dörfer hinzu. Hier unterzeichnete Leutwein seinen Bestallungsrevers. Als Abschluss der Investitur – Leutwein sprach von *Installation* – und Ordination stellte der

31 Cramer (wie Anm. 4), S. 246.

32 Hier scheint eine Erinnerungstäuschung Leutweins vorzuliegen, denn von den bei Haug (wie Anm. 2), S. 57 aufgeführten Trägern des Namens Brodbeck kommt allein schon aus chronologischen Gründen keiner in Betracht.

33 Cramer (wie Anm. 4), S. 322.

Uiffinger Pfarrer Göppel der Gemeinde ihren neuen Pfarrer vor und ermahnte sie zu Ehrerbietung und Gehorsam. Alle Gemeindevorsteher bekräftigten dies mit Handschlag. Auf Kosten des Kirchenfonds fand im Gasthaus ‚Rose‘ für die Beteiligten sowie die Richter der vier Orte eine Bewirtung statt. Der Lehenrat wurde frei gehalten, den Geistlichen, Beamten und Herrn von Adler überreichte man 1 Taler, dem hatzfeldtischen Verwalter Buchsner 1 Dublone, welches Geld ebenfalls dem Kirchenfonds entnommen wurde.

Es blieb noch der Abschied von Schrozberg. In Anwesenheit des Grafen Christian Kraft hielt Leutwein am Sonntag Cantate (= 7. Mai) seine Abschiedspredigt. Die Kirchengemeinde Schüpf übernahm den Umzug und holte ihn mit Berittenen ab. Dominica Exaudi (= 21. Mai) hielt er in Schüpf seine Antrittspredigt.

### Oberpfarrer des Schüpfergrundes

Neben seinen gottesdienstlichen Aufgaben, der Verrichtung der Kasualien und Verwaltungstätigkeiten hatte Leutwein Klippen zu umschiffen, die seinen Vorgängern das Amt sauer gemacht hatten. Nicht umsonst waren ihm Warnungen vor der *unruhigen* Pfarrei zugekommen. Das galt weniger für die Bevölkerung, die trotz der Asymmetrie konfessioneller Zugehörigkeit – der lutherische Anteil überwog bei weitem – ja irgendwie miteinander auskommen musste. Der Schüpfergrund als Ganerbschaft, dazu bikonfessionell, war ein gefährliches Pflaster. Im Verlauf seiner historischen Forschungen stieß Leutwein auf nicht wenige Fälle, wonach in der Vergangenheit jede Neubesetzung von Pfarrei und Kaplanei von oft bitteren Auseinandersetzungen begleitet war<sup>34</sup>, denen sich ein neuer Pfarrer nur schwer zu entziehen vermocht hatte.

Hat Leutwein all diese Klippen souverän gemeistert, drohte ihm bald nach seinem Amsantritt wegen des 200jährigen Jubiläums der Confessio Augustana einiger Verdruss. Dieses Dokument war dem Kaiser am 25. Juni 1530, einem Montag, vorgelegt worden. Das kirchenherrschaftliche Ausschreiben setzte die Jubelfeier denn auch auf den Montag fest. Obwohl das der korrekte Tag des Jubiläums war, stieß er auf Leutweins Ablehnung, da man nach seiner Sicht einen Werk- zum Feiertag machen würde. Seine Pfarrkinder vermochten ihm auch nicht zu sagen, wie dies seinerzeit beim Reformationsjubiläum gehalten worden war, weshalb er nach Schrozberg ritt. Doch statt des dort von ihm erwarteten Grafen Christian Kraft, traf er nur den Hofrat Seyfried an, der ihn abfertigte, die Sache ließe sich an Ort und Stelle nicht klären. Leutwein hielt deshalb am Feiertag Johannes (= 24. Juni) einen *Vorbereitungssermon*, predigte am Sonntag früh über den vorgeschriebenen Text, um am Nachmittag die Augsburgische Konfession zu verlesen. Nicht ohne Verärgerung vermerkte er die Abwesenheit des Diakons, der fürchtete, Ungnade auf sich zu ziehen. Diese traf dafür Leutwein. Er

34 *Des zweyten Theils [...] zweyten Theils [...] Viertes Buch, Cap Drittes Buch Cap. II, S. 3.*

erhielt einen schriftlichen Verweis (*Wischer*), weil er nicht dem Ausschreiben gemäß am Montag das Jubiläum begangen hatte. Mehr jedoch traf ihn, dass *einiges Gesindel* lärmte, er habe der katholischen Religion *zu nahe geredet*. Sogar Herr von Adler äußerte gegenüber evangelischen Gemeindevorstehern, er bedaure die, welche Leutwein mit so großen Unkosten hierher gebracht hätten.

Renkte sich die Verstimmung mit Adler wieder ein, musste Leutwein an einem erträglichen Verhältnis zum katholischen Amtsbruder gelegen sein. Zwei Jahre vor Leutwein hatte der aus Würzburg stammende Elias Ignatius Kucher, zuvor Kaplan in Aub, sein Amt angetreten. Leutwein charakterisierte ihn als geschickten und friedliebenden Mann<sup>35</sup>. Dieser erklärte, er wisse unter Evangelischen zu leben. Wenn Leutwein nicht in sein Amt und seine Gemeinde eingriffe, wie er es seinerseits nicht tun würde, könne man in Ruhe und Frieden leben, was besser als Streit sei. Es wäre nicht sein Bestreben, Evangelische anzulocken, doch wenn jemand selbst den Wunsch äußere, katholisch zu werden, müsste er dies akzeptieren, um nicht seine Religion zu *disapprobiren*. Sollte Leutwein an seinen Pfarrkindern etwas Sträfliches wahrnehmen, möchte er es ihm mitteilen, wie auch er so handeln wolle.

Das Verhältnis zu Kucher kann geradezu freundschaftlich genannt werden. Man besuchte sich gegenseitig, und der katholische Geistliche lobte den Lerneifer von Leutweins Söhnen. Nicht selten trugen sie theologische Dispute aus, bei denen es gelegentlich heiß hergehen konnte. Einig waren sie sich in der Ablehnung des Walldürner Blutwunders<sup>36</sup>, was zeigt, dass beide durchaus von der Aufklärung beeinflusst waren. Dabei erwies sich Kucher dennoch als Verteidiger des katholischen Glaubens, denn – so Leutwein – als es um Dogmen ging, *war er katholisch und wurde sogleich in Harnisch gebracht, wenn man etwas davon in dubium vociren wolte, also, daß er mit Schelt-Worten um sich schmieße*. Als Kucher im Jahre 1734 auf die Pfarrei Osterburken wechselte, stellte Leutwein ihm sein Fuhrwerk zur Verfügung, wie man sich in der Folgezeit auch immer wieder besuchte.

Zum Nachfolger, dem vormaligen Kaplan Henken zu Laudenbach, bemerkte Leutwein, er sei *etwas klösterlicher* gewesen, doch *hielte er sehr an sich*. Der auf ihn folgende Schurer, vorher Kaplan zu Ballenberg, dann Pfarrer in Kupprichhausen, meinte gleich alles katholisch zu machen, ließ aber nach – wie Leutwein nicht ohne Ironie hinzusetzte –, als er einsah, dass die Sache nicht so einfach wie gedacht war.

Welche Animositäten aber das Verhältnis in diesem konfessionellen Mikrokosmos jederzeit zu stören vermochten, verrät die folgende Episode<sup>37</sup>: Bald nach seinem Aufzug bemerkte Leutwein, dass auf den Epitaphien des Ritters Albrecht

35 *Des zweyten Theils [...] Viertes Buch, Cap. I: Von denen Cathol(ischen) Pfarrern zu Schüpf vor und nach meiner Hierherkunft*, S. 1–5.

36 Dazu Wolfgang *Brückner*: Die Verehrung des Heiligen Blutes in Walldürn. Aschaffenburg 1958.

37 *Des zweyten Theils [...] Viertes Buch Cap. IX*, S. 24.

von Rosenberg und seiner Eltern<sup>38</sup> irgendwann die Füße abgeschlagen worden waren. Um nicht für einen Bilderstürmer gehalten zu werden, beauftragte er einen zu Bartenstein im Dienst stehenden Bildhauer mit der Reparatur. Nach einiger Zeit besuchte die dortige Oberschultheißen die Unterschüpfer Kirche und stellte in der Meinung, diese seien ausgemeißelt worden, das Fehlen von Rosenkränzen in Händen der Dargestellten fest. Henken, dem sie es berichtete, beschwerte sich bei der gräflichen Regierung. Leutwein hatte sich zu rechtfertigen, konnte jedoch unschwer die Gegenstandslosigkeit der Behauptung nachweisen, denn Ritter Albrecht gehörte ja der Augsbургischen Konfession an und das Epitaph der Eltern war sehr viel später, vielleicht sogar gleichzeitig mit dem des Sohnes erst angefertigt worden.

Welche diplomatischen Fähigkeiten Leutwein besaß, ja dass ihm auch Winkelzüge nicht fremd waren, und welch vermintes Gelände der Schöpfergrund sein konnte, lässt seine Darstellung der Neubesetzung der Kaplanei erkennen<sup>39</sup>. Am 2. Mai 1734 starb deren Inhaber Johann Michael Herrnbauer, der 32 Jahre hier gewirkt hatte. Leutwein musste alles an einem ihm genehmen Nachfolger gelegen sein, was nur gelang, wenn er seinen Einfluss auf Herrn von Adler und die Beamten geltend machen konnte. Neben ersterem war dies besonders wichtig für den Hatzfeldtischen Verwalter Buchsner, der als gräflicher Beamter einen *höherer Character*, d. h. Vorrang beanspruchte. Zutreffend schrieb Leutwein, es habe in der Vergangenheit nicht nur bei der Besetzung der Pfarrer, sondern auch des Diakonats *vielfeltige Strittigkeiten* gegeben [...]. *Es fehlete dißmalen auch nicht<sup>40</sup>*. Insgesamt traten acht Bewerber zur Probepredigt an, die sich auf Rückhalt der Ganerben bzw. deren Beamten stützten oder wenigstens stützen zu können glaubten. Von ihnen schied einer deshalb aus, weil er aufgrund *seiner schweren Zunge nicht gar ansehnlich zu hören* war; ein anderer predigte nur pro forma, denn sein Ehrgeiz zielte auf ein höheres Amt (er wurde Fürstlich-Löwensteinscher Inspektor), und ein dritter, als er von den positiven Urteilen über die vor ihm Predigenden vernommen hatte, erschien erst gar nicht. Beim Namen Kuttner war Leutwein aufs höchste alarmiert. Diesen Karl Konrad Alexander Kuttner, *bösen Sohn eines infamen Vatters*, gewesenen Pfarrers zu Haßfelden<sup>41</sup>, galt es unter allen Umständen zu verhindern. Dessen Chancen standen gut, da er auf Rückhalt beim Hatzfeldtischen Regierungsrat Gatz zu Niederstetten und bei Herrn von Hoheneck in Mainz und dessen Bruder und nicht nur bei diesen rechnen konnte.

38 Ernst Cucuell/Hermann Eckert (Bearb.): Die Deutschen Inschriften, Bd. 1: Die Inschriften des badischen Main- und Tauberggrundes. Stuttgart 1959, S. 237 und 243, Nr. 239 und 243.

39 *Des zweyten Theils [...] Drittes Buch Cap. XXXIIX*, S. 168–182.

40 Ein Beispiel sei herausgegriffen. Nach dem Tod Pfarrer Grabners 1711 kam es, wie Leutwein, *Des zweyten Theils [...] Drittes Buch, Cap. XXIIIX*, S. 131 überliefert, zu folgender Situation: *Es wurden etliche Pfarrer [...] aus der Herrschaft sordiret, ob sie den Beruf nacher Schüpf und annehmen wolten, welche aber, weil sie von denen vorhehenden Unruhen, Streitigkeiten und einiger Depossedirung gehört haben mogten, machten sie das Kreuz und gedachten: vestigia nos terrent, und deprecirten die Ehre, Oberpfarrer in Schüpf zu werden, demüthig.*

41 Haug (wie Anm. 2), S. 253: M. Andreas Kuttner sei 1727–1730 vom Amt suspendiert gewesen.

Ob es in der Vergangenheit zwischen Leutwein und den Kuttners irgendwelche Dissense gegeben hatte, muss offen bleiben; zumindest schweigt Leutwein sich dazu aus. Er behauptete jedenfalls, Kuttner senior habe vor zwei Jahren wegen Ehebruchs seine Pfarrer verloren, der Sohn sich übel aufgeführt. Jetzt tat Leutwein alles in seiner Macht Stehende, diese Besetzung zu vereiteln. Als ihm zu Ohren kam, Kuttner senior erzähle jedem, sein Sohn würde Schöpfer Diakon, ergriff er die Initiative. Er begab sich zu Herrn von Adler und dem Hoheneckschen Verwalter, um ihnen das über Vater und Sohn Kuttner in Erfahrung Gebrachte mitzuteilen. Der Hohenecksche Verwalter, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht wusste, welches Votum sein Herr abgeben würde, meldete das Gesagte in Mainz, doch ohne den Namen seines Informanten zu nennen. Von dort erhielt er die Anweisung, diesen *Calummianten* namhaft zu machen. Darauf steckte Leutwein sich hinter Buchsner, der eine willkommene Gelegenheit sah, seine Superiorität über Hoheneck auszuspielen und gleichzeitig seinem Vorgesetzten, Regierungsrat Gatz in Niederstetten, eins auszuwischen. Gleichzeitig veranlasste Leutwein seine Gemeinde zu einer Supplikation an alle Ganerben, sie möchten einem von den Kandidaten, doch nicht dem jungen Kuttner ihre Zustimmung geben. Ferner erreichte er, dass Herr von Adler ihm erklärte, könne er die Beschuldigungen gegen die Kuttners belegen, würde er sein Gatz gegebenes Wort, sich dem Hoheneckschen Votum anzuschließen, zurücknehmen.

Darauf begab sich Leutwein auf Erkundungsreise und zog auch schriftliche Erkundungen ein. Er erfuhr – so jedenfalls seine Darstellung – noch *viel Mehrers*, nämlich der junge Kuttner sei nachts im Pfarrhaus zu Kupferzell zwischen zwei Mägden im Bett liegend angetroffen worden (wirklich?). Dies teilte er Herrn von Adler mit, der Gatz gegenüber sein Einverständnis, sich dem Hoheneckschen Votum anzuschließen, angesichts dieser Beschuldigungen widerrief; es sei eh nur eine *promissio ad amicum* gewesen. Buchsner sprach sich nun ebenfalls gegen den jungen Kuttner aus. Dessen Schreiben gab Gatz den Kuttners zu lesen, die unverzüglich in Schöpf bei Herrn von Adler erschienen. Kuttner senior beschuldigte ihn, es *sey nicht Manier und Cavallirisch, seine gegebene parole nicht halten [...], schwatze von Pistolen, Pulfer und Bley*. Dasselbe geschah bei Buchsner. Er wie Herr von Adler kamen zur Überzeugung, Leutwein hätte in christlicher Nächstenliebe noch viel zu wenig gesagt, ließen Leutwein jedoch wissen, dass sie nach Hohenecks Willen auch Kuttner eine Gastpredigt gestatten, doch für diesen ohne Nutzen..

Am nächsten Abend suchten die beiden Kuttner Leutwein auf. In *Rausch und Rage* erklärte der alte Kuttner, sein Sohn habe die meiste Vota und Leutwein werde an der Besetzung der Kaplanei mit seinem Sohn nichts ändern. Sie schimpften auf Herrn von Adler und beschuldigten Leutwein, er habe diesen abspenstig gemacht. Die Unterredung nahm unangenehme Formen an, was Leutwein so kommentierte: *Alle theologische und vernünftige Remonstrations waren umsonst, sie giengen brutalisirend hinweg*. Am nächsten Morgen erschienen sie wieder, *zogen gelindere Saiten auf* und baten auf Feria II Pentecost (=

14. Juni) die Predigt zu gestatten. Dies geschah über Psalm 51, über welchen er Tags zuvor in Niederstetten bei Gatz schon gepredigt hatte, worüber ihm Dekan Cranz angeblich ein gutes Zeugnis ausgestellt hätte.

Der alte Gatz in Niederstetten ärgerte sich, dass, wo doch bisher die Besetzung der evangelischen wie katholischen Kirchenstellen durch seine Hände gegangen war, er diesmal in Schüpf seinen Willen nicht durchsetzen könne. Er schlug deshalb vor, der junge Kuttner möchte Adler Abbitte tun. Dieser lehnte ab und einigte sich mit Buchsner auf das Gemmingensche Votum, nämlich den Kandidaten Bopp. An Hoheneck schrieb er, dieser möge seine Ablehnung Kuttners nicht übel nehmen; er selbst wolle kein eigenes Votum abgeben, vielmehr dasjenige der anderen Ganerben akzeptieren.

Noch ehe der Brief abgeschickt war, traf ein an Herrn von Adler gerichtetes Schreiben des alten Pfarrers Johann Konrad Schumm<sup>42</sup> von Schmalfelden ein. Er hätte von seinem Sohn, dem Schwiegersohn des alten Kuttner, vernommen, der junge Kuttner würde in Schüpf nicht reüssieren, weshalb er vorschlägt, den zweiten Sohn zu nominieren<sup>43</sup>. Im Falle des Erfolgs würde er ihm 400 fl zukommen lassen und sich auch gegenüber den anderen Ganerben erkenntlich zeigen. Adler teilte dies Leutwein mit, der annahm, dahinter stecke Kuttner, dessen *Gegenschwehr* Schumm ja war. Herr von Adler entließ darauf die Botin ohne Antwort. Es schmerze ihn aber, *den schönen großen gelben Vogel aus der Hand fliegen* zu lassen. Leutwein selbst, der noch von Schrozberg aus das *untheologische Wesen* Schumms kannte, wollte herausfinden, ob das Angebot nicht doch ernst gemeint war, erhielt von ihm einen Brief *in wunderlichen Expressionen, die er als Beleidigung auffasste*.

Endlich fand Hoheneck zu Mainz das Mittel, um seinen Bruder nicht allzusehr zu *offendiren*, dem von den andern Ganerben nominierten Kandidaten nicht das Votum zu erteilen, schrieb aber an Herrn von Adler, diesem dem Grafen von Hatzfeldt zu präsentieren. Diesen, seinen eigenen Willen, solle Herr von Adler Buchsner mitteilen. Darauf verlangte man von Breslau ein genaues Gutachten über diesen Kandidaten, vor allem sollte es ein friedliebender Mensch sein. Unter der Hand sollte Leutwein sich bei dem Pfarrer, in dessen Dienst er gestanden hatte, nach seinem Leumund erkundigen. Das Votum fiel endlich auf Johann Albrecht Bopp von Wertheim<sup>44</sup>.

Leutwein liefert eine knappe Beschreibung des Ordinationsablaufs<sup>45</sup>. Der Kandidat hielt am 10. Sonntag nach Trinitatis (= 29. August) seine Probepredigt über Tim. 2, 4–5 vor Herrn von Adler und den Beamten, *worüber selbige und männiglich vergnügt gewesen*. Damit stand der Ordination nichts mehr im Weg. Beim Nachmittagsgottesdienst ermahnte Leutwein die Gemeinde, der tags dar-

42 Ebd., 414 f.

43 Die Stelle ist missverständlich. Ist der zweite Sohn Schumms oder Kuttners gemeint?

44 Cramer (wie Anm. 4), S. 82.

45 *Des zweyten Theils [...] Drittes Buch, Cap. XXXIIX, S. 178 ff.*

auf stattfindenden Ordination beizuwohnen. Das Examen begann 7 1/2 Uhr im Schloss in Gegenwart Herrn von Adlers, Buchsners, des Verwalters Betz und Vogts Schilling, wobei man dem Kandidaten zu sitzen erlaubte. Zu Beginn hielt Leutwein eine kurze lateinische Rede, wie der Obrigkeit das *Jus vocandi*, dem geistlichen Ministerium aber *examinandi et inquirendi in scientiam theologicam* zustehe. Nachdem er die Fähigkeiten gelobt, die der Kandidat bei der Probepredigt offenbart hatte, machten seine, wie er sie nannte, *Assistenten*, den Anfang. Dies waren der Schwiegervater seines Sohnes, der Uiffinger Pfarrer Göppel, und Christoph Ernst Meister, damals Pfarrer in Elpersheim<sup>46</sup>. Leutwein machte mit Fragen u. a. zur Rechtfertigungstheologie den Beschluss. Nach Beendigung des bis 10 Uhr dauernden Examens trat Bopp ab und Buchsner sammelte die Vota ein. Das Ergebnis entsprach den Erwartungen, sodass Bopp nach Unterzeichnung seines Revers namens der Ganerben die Kaplanei *conferiert* wurde. Gemäß *unserer evangelischen Kirchengewohnheit* nahmen Leutwein und seine beiden Assistenten die Ordination vor. Als die Beteiligten, jetzt mit Chorhemden bekleidet, aus dem Schloss traten, läuteten die Kirchenglocken. Leutwein trat in den Altar, zu seiner Rechten stellte sich Meister, zur Linken Göppel auf; während Bopp vor ihnen stand.

Nach einem Gebet stimmte die Gemeinde das Lied ‚Komm, Heiliger Geist‘ an. Leutwein hielt eine Ansprache über das Predigtamt und verlas die *Grabnerische Agenda* zur Ordination. Zuletzt wurde ein Psalm gesungen, darauf das Kollektengebet gesprochen und mit dem Lied ‚Nun danket alle Gott‘ schloss der Gottesdienst. Im Schloss sprach Bopp eine kurze Danksagung. Im ‚Ochsen‘ traf man sich sodann auf Kosten der Gemeinde zu einem *honorablen Tractament*. Ebenfalls auf Kosten der Gemeinde empfangen die Beamten je 3 fl, Herr von Adler und Büchsner je 1 Dublone, Göppel und Leutwein einen ganzen Taler und Meister deren 2. Bei dieser Gelegenheit erfährt man auch, dass Leutwein eine Chaise roulante sein Eigen nannte, mit der Meister zurück nach Elpersheim gefahren wurde.

Der Ordinationsvorgang gleicht mit wenigen Abweichungen dem Abschnitt ‚Von investiren und einsetzung der kirchendiener‘ der hohenlohischen Kapitels- und Visitationsordnung von 1579<sup>47</sup>. Wahrscheinlich lag sie Pfarr- und Kaplaninvestituren in Schüpf zugrunde und wurde dort *nach unserer evangelischen Kirchengewohnheit* leicht modifiziert. Möglicherweise geht dies auf Leutweins Vorvorgänger Johann Georg Grabner<sup>48</sup> (gest. 1713) zurück<sup>49</sup>. Nahm in Hohenlohe der Superintendent den Akt vor, übernahm in Schüpf der Oberpfarrer diese Aufgabe.

46 Haug (wie Anm. 2), S. 290 f.

47 Emil Sehling (Hg.): Die Evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Bd. 15: Württemberg. 1. Teil Grafschaft Hohenlohe. Bearb. von Gunther Franz. Tübingen 1977, S. 376 f.

48 Cramer (wie Anm. 4), S. 248.

49 Eher unwahrscheinlich ist, dass die von David Chyträus für die österreichischen Edelleute 1579 verfasste ‚Christliche Kirchen-Agenda‘ gemeint ist.

Später konnte sich Leutwein eine Spitze zum Scheitern des jungen Kuttner nicht verkneifen. Dieser habe sich in Halle immatrikuliert, doch sei er *cum infamia* relegiert worden. Nach Vollführung vieler Spitzbubenstreiche im Württembergischen, soll er in der Grafschaft Leiningen doch noch ein Pfarramt erhalten haben<sup>50</sup>.

Verliefen die Jahre danach ohne größere Aufregungen, sieht man von den bei Bautätigkeit unvermeidlichen Aufregungen ab, wird Leutwein einem Jahr, nämlich 1744, mit gewisser Besorgnis entgegen gesehen haben. Bekanntlich haben sich die evangelischen Reichsstände lange gegen die Übernahme des 1582 veröffentlichten Gregorianischen Kalenders gesperrt, sodass die Datierung nach dem Alten und dem Neuen Kalender geradezu zum Konfessionsmerkmal geriet. Erst im Jahre 1700 einigte man sich auf den sogenannten Verbesserten Kalender, den das Corpus Evangelicorum des Reichstags auch für seine Glaubensverwandten für verbindlich erklärte. Diese übernahmen den Gregorianischen Kalender, setzten jedoch das Osterfest mit den mit ihm verbundenen Feiertagen abweichend fest<sup>51</sup>. Im 18. Jahrhundert differierten in zwei Jahren die Ostertermine: 1724 datierte das evangelische Osterfest auf den 19., das katholische auf den 26. April, im Jahre 1744 waren es der 8. bzw. 15. April.

Blieben diese abweichenden Ostertermine innerhalb eines geschlossenen Territoriums ohne größere Auswirkungen, konnte es in solchen, wo die Bekenntnisse von Landesherr und Bevölkerung auseinanderklafften, verheerende Auswirkungen nach sich ziehen. Wie das aussehen konnte, wird Leutwein in den evangelischen Orten der katholischen Grafen der Hohenlohe-Waldenburger Linie beobachtet haben<sup>52</sup>. Nicht minder belastete der Osterstreit die Beziehungen zwischen den Herrschaften sowie das Zusammenleben der Untertanen in gemischtkonfessionellen Ganerbschaften.

Im Jahre 1724 hatte Hatzfeld unter Berufung auf seine Position als *Dominus* in Uiffingen und Schüpf gegen den erbitterten, doch erfolglosen Widerstand von evangelischen Geistlichen und Gemeinden den Ostertermin nach dem Gregorianischen Kalender erzwungen. 1744 war eine Neuauflage des Osterstreits zu befürchten. Wenn es zutrifft, wie Leutwein das Ganze darstellt<sup>53</sup>, wurde der Uiffinger Pfarrer Göppel initiativ. Brieflich wandte er sich an Graf Franz von Hatzfeldt, den Senior der evangelischen Grafen von Hohenlohe, den hohenlohischen Hofrat Heinrich Gottlieb Ephraim Fischer sowie Herrn von Gemmingen zu Widdern. Die Antwort des Letzteren dürfte ernüchternd gewesen sein, denn er riet in

50 Tatsächlich hatte er zuletzt seit 1749 die Pfarrei Steinbach/Donnersberg inne; *Haug* (wie Anm. 2), S. 253.

51 Solide Einführung Thomas *Vogtherr*: *Zeitrechnung. Von den Sumerern bis zur Swatch*. München 2006, hier S. 102.

52 Norbert *Schoch*: Eine Gegenreformation in Hohenlohe. In: *WFr* 40 (1966), S. 304–333; Jochen *Vötsch*: Die Hohenloher Religionsstreitigkeiten in der Mitte des 18. Jahrhunderts. In: *WFr* 77 (1993), S. 361–399.

53 *Viertes Buch. Das 3te Capitel*, S. 6–14.



Erinnerung, wie es Göppels Vorgänger ergangen sei, zu Nachgiebigkeit. Dafür verspürte Leutwein den Rückhalt aus Ingelfingen, von wo ihm Rat Fischer am 17. Februar befahl, Ostern am 19. März zu begehen. Bei Schwierigkeiten solle er sich auf das Conclusum des Corpus Evangelicorum beziehen. Man werde es aufs Äußerste ankommen lassen, denn gebe man auch diesmal nach, würde Hatzfeldt in *Ecclesiasticis den Meister immer mehr spielen*<sup>54</sup>.

Mit dem Wissen um die Göppel erteilten Ratschläge sah Leutwein dem Ostertermin gelassener entgegen und verkündete, er sei sich sicher, gemäß dem Conclusum des Corpus Evangelicorum die Fastenzeit und das Osterfest gemeinsam mit den Glaubensverwandten zu begehen. Eventuelle Einwände der katholischen Ganerben ließen immer noch Zeit für Remonstrationen. Freitag vor Palmarum (= 27. März) suchte ihn Hofrat Strauß auf, um ihm einzuschärfen, unter allen Umständen Ostern am 8. April zu begehen. Am Gründonnerstag und am Karfreitag verkündete Leutwein von der Kanzel den Ostertermin. Anschließend bestellte er den Hoheneckschen Verwalter ein, der zwar im Dienst einer katholischen Herrschaft stand, selbst aber evangelisch war. Dieser hatte von seiner Herrschaft noch nichts gehört, was wohl bedeutete, dass von hier aus keine Schwierigkeiten zu befürchten waren. Wenn er aber erklärte, dass der exilierte Kaiser Karl VII. in seiner erzwungenen Residenz Frankfurt die Osterfeier nach dem Conclusum des Corpus Evangelicorum gestatte und sowohl Reichskammergericht und Reichshofrat sich dahin verglichen hätten, die Feiertage mit dem evangelischen *Dominica Palmarum* beginnen zu lassen, beleuchtet das die von ihm empfangenen Instruktionen.

So konnte das Osterfest in Uiffingen und in Schüpf – wie Leutwein voller Genugtuung schrieb – gemäß dem Conclusum und ohne Beeinträchtigung gefeiert werden. Aufschlussreich ist jedoch das Folgende: Am katholischen Ostermontag sollten die Evangelischen sich von der Arbeit *desistrieren*, wie auch die Katholiken den evangelischen Ostermontag nicht durch Arbeit zu stören angehalten waren. Ganz offensichtlich hatten die Ganerben und Hohenlohe ein Agreement getroffen, konfessionellen Zwist zu vermeiden und auch die Untertanen nicht in einen solchen hineinzuziehen. Hier waren diplomatische Fäden gesponnen worden, die Leutwein bestenfalls erahnte.

### Der Bauherr

Nicht selten gestaltete sich das Verhältnis von Pfarrer und Gemeinde von Spannungen belastet, doch erwähnt Leutwein keine Schwierigkeiten solcher Art. Die Gemeinde war offensichtlich mit ihrem Geistlichen zufrieden, was sich – wie Leutwein mehrfach hervorhob – nicht zuletzt an ihrer Spendenfreudigkeit äußerte.

54 Ebd., S. 12 f.

Sie bildete die Grundlage für seinen Baueifer. Die Ermahnung der Gemeinde zur *fleißigen Einlage in das Klingelsäcklein* fiel auf fruchtbaren Boden<sup>55</sup>, sodass die Jahre 1731 bis 1747 von reger Bautätigkeit geprägt waren. Insgesamt verfügte Leutwein über einen Fonds von 474 fl 40 kr, wovon allein 192 2/3 fl aus dem Opferstock stammten. Die Unterschüpfen Kirche, damals noch von einer Mauer mit angebauten Gaden umgeben, galt es einer gründlichen Renovierung zu unterziehen. Hinzu kam, dass die zweite Glocke gesprungen war und umgegossen werden musste. An die Stelle der schadhafte Fenster zur Wetterseite traten solche mit Metallrahmen zum Preis von 150 fl. Das Innere erhielt damals das barockisierende Aussehen, das die Kirche in weitem Umkreis zur Ausnahme innerhalb der evangelischen Gotteshäuser machte<sup>56</sup>. Der Maler Sebastian Eckardt von Walldürn<sup>57</sup> schmückte die eine Seite der Empore mit Bildnissen derer, *durch welchen Gott seinen Willen im Alten Testament aufschreiben lassen*, die andere mit Bildern der Apostel.

Zum Altar bemerkte Leutwein mit trockenen Worten – er hatte Sinn für Kunst, doch weniger die Fähigkeit sie zu beschreiben – diesen hätte nichts als ein *gar schlecht geschnitzelten Crucifix* geziert. Gegen 120 fl schuf der Künzelsauer Bildhauer Sommer einen neuen, auf dem in dessen Mitte das Kruzifix, flankiert von Johannes dem Täufer und Paulus mit Schwert und Kelch stand, darüber aber die Herrlichkeit Gottes. Leider sagt Leutwein nicht, welcher Angehörige der Künstlerfamilie Sommer gemeint ist<sup>58</sup>.

Eine neue Orgel sollte das Werk der Ausgestaltung krönen. Zuerst erwarb er die alte Spitalkirchenorgel der Reichsstadt Rothenburg. Da sie sich als schadhafte erwies, gab dies Gelegenheit, mit Orgelbaumeister Johann Adam Ehrlich zu Wachbach einen Akkord über 300 fl abzuschließen. Da von den 13 Registern zwei noch nachträglich zu erweitern waren, erhielt er dafür noch 22 fl 40 kr; weitere 20 fl empfing er als Anerkennung für das gelungene Werk. Für die neue Orgel galt es aber einen angemessenen Standort zu finden. Dafür erwies sich die Empore als angemessener Platz. Den bisherigen Standplatz, die alte Chornische unter dem Turm, das sogenannte *Rondel*, ließ Leutwein renovieren, um als Platz für die Stühle der Beamten zu dienen.

Der Oberpfarrer trat aber nicht nur als Theologe, Historiograph und durch seine Bautätigkeit vor uns, sondern ebenso als Verwalter von Kirchengütern und -fonds. Akribisch verzeichnete er den Vermögensstand, Einnahmen und Ausgaben der Unterschüpfen Kirche. Man verdankt ihm sogar das Wissen von den im Schöpfergrund gebräuchlichen Flächenmaßen<sup>59</sup>. Bei seiner Beschreibung der

55 *Zweytes Buch [...] Sectio 1 Cap. 4*, S. 54–61.

56 Heinrich *Niester*: Die evangelische Kirche in Unterschüpf. In: Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden-Württemberg, 4/4 (1961), S. 68–74.

57 Wahrscheinlich der Vater des leiningischen Hofmalers Sebastian Eckardt.

58 Stefan *Kraut*: Künstlerfamilie Sommer in Künzelsau. Ein Beitrag zur landesgeschichtlichen Kunstsoziologie. Magisterarbeit Universität Stuttgart 1987.

59 *Lib. I, Sectio 3, Caput I*, S. 143: *sintemalen kein Zweiffel ankam, daß die Morgen nicht eben*

Kirchengüter kommt er auf Gegebenheiten zu sprechen, die diesen Teil der ‚Schöpfer Kirchenhistorie‘ zu einer Fundgrube für Volkskunde und Wirtschaftsgeschichte machen.

### Die ‚Schöpfer Kirchenhistorie‘: Datierung und Aufbau

Überliefert Leutwein bis auf seine Bewerbung und die Bestellung zum Oberpfarrer im Schöpfergrund kaum autobiographische Angaben, so sehr geizte er auch mit Hinweisen zu seinem Werk. Da auch keine – wie man damals zu sagen pflegte – ‚Vorrede‘ erhalten ist, vielleicht nur auch noch nicht abgefasst worden war, fehlen bestimmte Informationen. Wollte er die ‚Schöpfer Kirchenhistorie‘ jemandem widmen? In Betracht käme ein Angehöriger des Hauses Hohenlohe oder einer der Ganerben. Sollte das Werk gedruckt werden oder liegt hier ‚eine ‚Liebhaberarbeit‘ vor? Fragen, auf die es keine Antworten gibt. Höchstens aus dem Fehlen von Fußnoten ließe sich schließen, dass das Werk nicht für den Druck bestimmt war – besonders stichhaltig ist dieses Argument allerdings nicht. Die Unsicherheiten setzen sich fort mit dem Problem der Entstehungszeit und des Abschlusses. Für die Inangriffnahme des Werkes besitzt man mit dem Jahr 1753 lediglich einen Terminus ante quem: Anlässlich einer Reise nach Rothenburg ob der Tauber konnte Leutwein Einsicht in ein Verzeichnis der reichsstädtischen Pfarrerschaft nehmen, wobei er zur Feststellung gelangte, Konrad Hochmut, Kaplan am dortigen Heiliggeistspital, sei der erste evangelische Pfarrer des Schöpfergrunds gewesen<sup>60</sup>. Dieses Jahr könnte für den 1752 erschienenen ersten Teil von Wibels ‚Kyrchen- und Reformations-Historie‘ als Impulsgeber und das Gesamtwerk als Vorbild für Leutweins anschließende Forschungen sprechen. Er nennt denn auch Wibel seinen *geneigten Gönner*<sup>61</sup>.

In etwas besserer Lage ist man hinsichtlich des Abschlusses. In den *Epitomae* (s. u.) finden sich zwei aussagekräftige Hinweise. Im Inhaltsverzeichnis zu den Grafen von Hatzfeldt heißt es zum 6. Abschnitt<sup>62</sup>: *Graf Carl Friderich* [von Hatzfeldt], *auf deßen Vermählung gewartet wird*. Dieser Karl Friedrich Anton heiratete im Jahre 1755 Anna Charlotte von Ostein. Das Inhaltsverzeichnis wurde demnach vor diesem Jahr angelegt. Leutwein kam aber nicht mehr zum Abschluss dieses Kapitels, doch lässt sich der Zeitpunkt erschließen, an dem er die

*so groß, als woe zu Schrotzberg seyn solten; allein was gelleten mir hernach die Ohren, alß mit der Zeit vernahm, daß anstatt 256 der hiesige Morgen 180 Ruthen, die Ruthe nur 12 Schuhe.*

60 *Des zweyten Theils [...] Drittes Buch (Libri III), Cap. I, S. 1.* – Es handelt sich um die Archivalie Staatsarchiv Nürnberg RA 2104 Verzeichnis der Geistlichen in Stadt und Land 1544–1802 (Nr. 22); vgl. Karl Borchardt: Die geistlichen Institutionen in der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber und dem zugehörigen Landgebiet von den Anfängen bis zur Reformation. Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Reihe IX, Bd. 37/II. Neustadt/Aisch 1988, S. 1259.

61 *Erstes Buch [...] Sectio I Cap. I, S. 4.*

62 *Cap. VI, 6. Abschnitt, S. 183.*

Feder aus der Hand legte. In anderem Zusammenhang erwähnte er für das Jahr 1761 die drohende Gefahr einer militärischen Exekution durch das Erzstift Mainz, weil die Untertanen sich der Rekrutierung zur Landmiliz verweigerten<sup>63</sup>. In eben diesem oder im Jahr darauf hat Leutwein die Arbeit an der ‚Kirchenhistorie‘ beendet, wenn ihm auch der Abschluss nicht mehr vergönnt war.

Nach dem Versuch der Datierung sei nun das Werk selbst vorgestellt. Es besteht aus vier (eigentlich nur drei) Foliobänden, wobei sich der Leser mit der Uneinheitlichkeit der Gliederungsbezeichnungen – nicht der Darstellung – auseinandersetzen hat. Anscheinend wechselte die Terminologie mit den Arbeitsschritten. Die beiden ersten Bände werden in *Buch* und *Liber* unterteilt, wobei die Begriffe abwechselnd verwendet werden; die weitere Untergliederung geschieht – nicht konsequent – in *Sectiones* und diese wiederum werden mit *Caput* oder *Capitel* überschrieben.

Das Erste Buch *Von denen Kirchen im Schöpffer Grund* teilt sich in zwei *Sectiones*, von denen Sectio I die Kirche und Pfarrei Uiffingen behandelt (22 Kapitel, S. 1–168, anschließend unpaginiertes Inhaltsverzeichnis). Der Pfarrei Uiffingen schrieb Leutwein ein hohes Alter zu; nämlich 807 habe es hier schon eine Kirche gegeben. Dazu wird unten noch einiges zu sagen sein. Anschließend erörterte er die Frage, ob das Haus Hohenlohe dort jemals den Patronat innehatte. Als erste Pfarrer machte er Benedikt (gest. 1605) und Erhard Happach (gest. 1635), Vater und Sohn namhaft, zu deren Vorgängern ihm keine Quellen zur Verfügung standen. Die beiden Happach bekleideten das Amt des Superintendenten der Rosenbergschen Geistlichkeit. Dieses Amt findet beim Ritteradel keine Parallele und beleuchtet das Selbstbewusstsein und Selbstverständnis der Herren von Rosenberg der letzten Generation. Superintendentur und Synodus erklären sich auch aus der Tatsache, dass die Rosenberg über die hohe Zahl von 15 Kirchenstellen geboten.

Das Erlöschen der Rosenberg im Jahre 1632 und die 1636 erfolgte Belehnung der Grafen von Hatzfeldt bedeutete den Beginn der Bikonfessionalität. Die daraus entspringenden und geradezu permanenten Auseinandersetzungen zwischen Hatzfeldt und den evangelischen Ganerben hat Leutwein detailliert nachgezeichnet<sup>64</sup>. Zunächst setzten die Hatzfeldt einen Priester in Uiffingen ein, wogegen die evangelischen Ganerben sich am Ende des Dreißigjährigen Krieges beschwerdeführend an den in Nürnberg zur Erledigung der unerledigten Agenden (*negotia remissa*) tagenden Exekutionskongress wandten. Dessen Kommissarien entschieden die Wiederherstellung des status quo gemäß dem Normaljahr 1624. Die diesbezügliche Urkunde vom 10./20. Februar 1651 hat Leutwein im Wortlaut wiedergegeben<sup>65</sup>.

63 Ebd., S. 183. Zu diesen Vorgängen in reichsritterschaftlichen Dörfern des Mainzer Oberstifts HHStAWien Mainzer Erzkanzlerarchiv. Kreisakten in genere Karton 47.

64 *Erstes Buch [...] Sectio I Cap. V-VI*, S. 22–38; dazu *Neumaier: Simultaneum* (wie Anm. 10), S. 193–204.

65 Ebd., *Cap. VI*, S. 37 f.

Sectio II behandelt die übrigen Kirchen im Schöpfergrund nämlich Oberschöpf, Lengenrieden, Epplingen, Dainbach, Sachsenflur und Kupprichhausen (6 Kapitel, S. 1–41a-c). Dabei ist das von Leutwein zu Kupprichhausen im konfessionellen Zeitalter in Erfahrung Gebrachte von einigem Interesse, da dieser Ort mit dem Restitutionsedikt und dem Erlöschen der Rosenberg wieder an die Alte Kirche fiel. Zu solch ephemeren konfessionellen Situationen fehlen zumeist die Quellen.

Das *Zweyte Buch* beschreibt in Sectio I die Unterschöpfer Kirche, Einnahmen und Ausgaben des Heiligenfonds, Einkünfte der Pfarrer, Diakone und Schulmeister und Patronatsrechte, aber auch Kirchenglocken und -uhren<sup>66</sup>. Diese wirtschafts-, sozial- und auch architektur- und kunstgeschichtlichen Informationen harren noch moderner Bearbeitung.

Das 3. Buch des 2. Teils<sup>67</sup> ist den Pfarrern und Diakonen der Unterschöpfer Kirche gewidmet und – kennzeichnend, wie Leutwein die Überschrift ergänzte – *waß sich für Strittigkeiten derselben wegen ereignet haben*. Als ersten evangelischen Pfarrer wies er Konrad Hochmuth nach, den Ritter Albrecht von Rosenberg im Jahre 1557 zunächst nach Boxberg, dann nach Schöpf berief. Ob der Ritter aber wirklich die Reformation einführte und Hochmuth tatsächlich der erste evangelische Pfarrer war, ist indes so sicher nicht<sup>68</sup>. Hier wirkte sich die unerfreuliche Tatsache aus, dass Leutwein das Hohenlohische Archiv verschlossen blieb. Es spricht einiges dafür, dass die Glaubensneuerung schon auf die Hohenlohe zurückzuführen ist, von denen der Ritter ja erst 1561 mit dem Patronat von Pfarrei und Frühmesse belehnt wurde. Wie für Uiffingen entwirft Leutwein eine Pfarrer- und Diakonsabfolge, wo der Leser angesichts der Herrschaftsverhältnisse alles andere als überrascht sein wird, dass jede Neubesetzung von meist unerfreulichen Zerwürfnissen begleitet war. Am Ende steht ein Katalog der Diakone seit 1590, der wahrscheinlich bis in die Zeit des Ritters Albrecht nach rückwärts zu verlängern sein dürfte, doch fand Leutwein hierzu keine Quellen, was auch heute noch gilt.

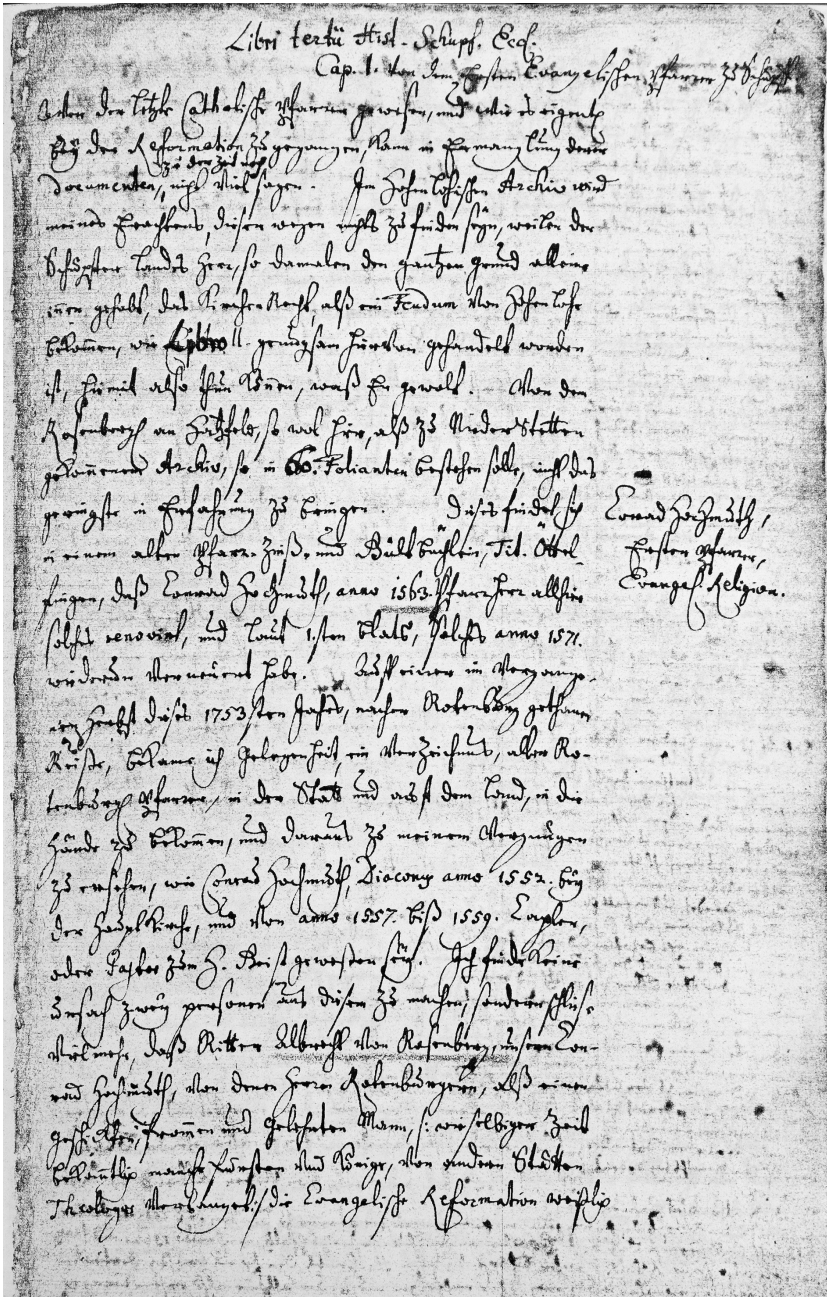
Es entging Leutwein nicht, dass Konflikte um die Besetzung der Kirchenstellen nicht erst nach dem Erscheinen der Grafen von Hatzfeldt, sondern schon früher ausbrachen. Leutwein beschreibt solche Fälle, von denen hier einer herausgegriffen wird<sup>69</sup>: Das Patronatsrecht in Schöpf kam als Lehen der Grafschaft Hohenlohe nach dem Tod des Ritters Albrecht den Ganerben – Dienheim, Stetten zu Kocherstetten und Rosenberg – gemeinsam zu. Nach dem Tod von Pfarrer Konrad Stang im Jahre 1589 versuchten Dienheim und Stetten einen gewissen Kaspar Küttel (oder Kittel) als Nachfolger zu installieren. Dieser war Flacianer, d. h. Anhänger der Erbsündentheologie des Matthias Flacius Illyricus, was offenbar

66 *Zweytes Buch [...] Sectio I, Cap. VI, S. 41–74.*

67 *Des zweyten Theils [...] Drittes Buch, 40 Kapitel, S. 1–184.*

68 An dieser Stelle kann das Problem nicht diskutiert werden.

69 *Des zweyten Theils [...] Drittes Buch, Cap. III, S. 4 f.*



Eine Seite der Schöpfer Kirchenhistorie, und zwar des 'Zweyten Theils...Drittes Buch' S. 1 (Foto: Besserer Lauda).

bekannt gewesen ist. Die treibende Kraft war wohl Stetten, dessen Ansitz Buchenbach ein Refugium für flacianische Theologen war. Das stieß auf den entschiedenen Widerstand Konrads von Rosenberg. Zwischen ihm und den beiden anderen Ganerben entspannen sich – wie Leutwein sagte – *keine geringe Dispute*. Jedenfalls scheiterte die Bewerbung des Flacianers, wie überhaupt die Dominanz der Rosenberg innerhalb der Ganerbschaft nicht zu übersehen ist.

Im 4. Buch (27 Kapitel, S. 1–122; die Seiten sind oben links von Wurmfraß zerstört) stellte Leutwein Geschehnisse in seiner Amtszeit vor, vor allem Probleme, die sich aus dem Zusammenleben mit Katholiken ergaben u. a. Trauergeläut bei katholischen Bestattungen, Verhalten bei Prozessionen und Mischehen.

Mit dem zweiten Band endet die Darstellung der kirchlichen Geschichte und mit Band 3 beginnt diejenige der Herrschaftsverhältnisse, *Epitomae Hist(oriae) Schupfiensis Politicae* betitelt. An dieser Stelle ist ein Hinweis vonnöten. Da das *Ius reformandi*, das Recht, Pfarrer der eigenen Konfession einzusetzen, ja bei den Obrigkeiten, also hier den Ganerben lag, wäre es sinnvoll gewesen, die Profangeschichte der kirchlichen voranzustellen, um einiges leichter verstehen zu können. Dass dies hier nicht geschieht, ist dem Respekt vor Leutwein geschuldet.

Cap. II umfasst die Herrschaftsgeschichte des Schöpfergrundes bis zum Jahr 1235. Leutwein ließ sie mit dem Jahr 807 beginnen und ging vom Hochstift Würzburg als damaligem Besitzer aus. Begründet wird dies mit der in diesem Jahr ausgestellten Tauschurkunde, in der u. a. Schüpf (*Sciffa*) genannt wird (s.u.). Wirklich greifbar als Träger von Herrschaft wird die Reichsministerialenfamilie der Schenken von Schüpf. Mit dem Entzug des Schöpfergrundes als Folge ihrer Parteinahme für König Heinrich (VII.) im Jahre 1235 nahm die Ära der Herren von Hohenlohe ihren Anfang (Cap. III, S. 1–184). Wird bei den Schenken Leutweins Interesse an Rechtsgeschichte – breiten Raum widmete er dem Schenkamt, wozu er parallele Träger heranzieht – deutlich, offenbart sich bei der Darstellung der hohenlohischen Helme und deren Deutung sein Interesse an Heraldik und Rechtssymbolik.

Beim Unterschöpfer Exemplar sind die alten Lagen gestört, sodass man für die nachhohenlohische Geschichte auf die Schwäbisch Haller Abschrift zurückgreifen muss. Sie beginnt mit Caput III (12 Abschnitte), wo die Niederadelsfamilien Dottenheim und Rosenberg als Nachfolger der Hohenlohe vorgestellt werden. Breiten Raum nehmen dann die Ära Rosenberg mit dem Schwerpunkt Ritter Albrecht bis zu deren Erlöschen im Jahre 1632 (Cap. 4, 23 Abschnitte) und diejenige der adligen Ganerben (Cap. V, 12 Abschnitte) ein. Der Ritter dachte die Mannlehen seinen Vettern, die Erblehen seinen Verwandten mütterlicherseits, den Dienheim und den Stetten zu Kocherstetten, zu. Das Erzstift Mainz erteilte in jedem Fall die Belehnung, sodass mit dem Tod Ritter Albrechts im Jahre 1572 die „Vielherrigkeit“ des Schöpfergrundes ihren Anfang nahm. Als nach dem Erlöschen des Hauses Rosenberg 1632 die Grafen von Hatzfeldt in die Ganerbschaft eintraten (Cap. VI, 6 Abschnitte), war diese bikonfessionell geworden.

Blieben die Hatzfeldt bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts der stabile Faktor, war der adlige Teil der Ganerbschaft einem steten Wechsel unterworfen. Im Laufe der Zeit erschienen die Namen Egau, Gemmingen, Morstein, Buttlar, Bernhausen, Hoheneck und Adler (Cap. V, Abschnitt 4–12), mit denen sich das konfessionelle Bild weiter komplizierte.

Wie Leutwein ja im Verlauf seiner Forschungen feststellte, war jede Besetzung der Pfarren und der Kaplanei von heftigen Auseinandersetzungen begleitet. Dabei sind diese nicht nur von örtlicher oder regionaler Bedeutung, sondern berühren so gut wie alle Interpretamente des Patronatsrechts, des Augsburger Religionsfriedens und des Normaljahres. Zusammenfassend lässt sich ohne Übertreibung behaupten, dass sich im Schöpfergrund wie in einem Kaleidoskop fast jedes dieser konfessionellen Rechtsprobleme widerspiegelt. Ohne Leutweins Forschungen wüssten wir davon so gut wie nichts.

Der 4. Band hat nichts mehr mit der Kirchen- und Profangeschichte des Schöpfergrunds aus der Feder Leutweins zu tun. Eine eigentliche Systematik ist hier kaum zu erkennen. Hier geht es um die Kirchenstreitigkeiten in Sachsenflur und eine umfangreiche Beschreibung des Hohenlohischen Wappens. Anmerkungen zum Leben Johann Georg Leutweins, Pfarrer von Uiffingen und Sohn des Chronisten, wie auch die Besetzung der Pfarrei Schöpff nach dem Tod des Vaters stammen ebenfalls von anderer Hand.

### Leutwein und seine Quellen

Zu den von der aufgeklärten Historiographie entwickelten Standards gehört der objektive Umgang mit Quellen. Um Leutweins ‚Schöpfer Kirchenhistorie‘ daran zu messen, ist vorrangig der Blick auf die von ihm herangezogenen archivalischen Dokumente zu richten. Das ist kein leichtes Unterfangen, da Leutwein anders als Wibel seiner Darstellung keinen Anmerkungsapparat beigab, sodass sich nur gelegentlich Hinweise finden. Zum Hatzfeldtschen Archiv in Niederstetten bemerkte er, es solle aus 60 Folianten bestehen<sup>70</sup>, was nur heißen kann, dass ihm die Benutzung verwehrt wurde. Da damals Archivalien als Staatsgeheimnisse gehütet wurden, gewährte man ihm hier ebenso wenig Zugang wie zum Hohenlohischen Archiv im Blasturm der Öhringer Stiftskirche. Letzteres geht aus der resignativen Bemerkung hervor, er könne nicht sagen, wer der letzte katholische Pfarrer im Schöpfergrund gewesen und wie es *eigentlich bey der Reformation zugegangen sei*, da er über keine diesbezüglichen Dokumente verfüge; seines Erachtens werde auch im hohenlohischen Archiv nichts dazu zu finden sein<sup>71</sup>.

70 *Des zweyten Theils [...] Drittes Buch, Cap. I S. 1.*

71 *Ebda., S. 1.*



Es spricht jedoch für Leutweins diplomatische Fähigkeiten, dass es ihm gelegentlich gelang, von hohenlohischen Beamten Auskünfte zu erhalten. So machte ihm Hofrat Johann Gottfried Giessendorf Akten zur Besetzung von Pfarrei und Frühmesse in der Ganerbschaft Schüpf seit dem späten 16. Jahrhundert zugänglich. *Bey einer guten Stunde*, habe er das erreicht, setzte Leutwein hinzu<sup>72</sup>. Wie der Hofrat wohl den Archivarius Christian Ernst Hansselmann überredet hat, ihm die Archivalie auszuleihen?

Blieben ihm das Hatzfeldtische und das Hohenlohische Archiv verschlossen, konnte er auf die Registraturen der Ganerben des Schüpfergrundes selbst zurückgreifen. Dass ihm dies gestattet wurde, beleuchtet wiederum seine Fähigkeit, sich mit deren Beamten zu arrangieren. Provinzen nannte er nicht, vielleicht auch deshalb, um seine Informanten nicht in Verlegenheit zu bringen. Vielfach handelte es sich um Briefe, die im Wortlaut und gekennzeichnet durch Redezeichen wiedergegeben werden. Daneben zog er Kirchen-, Gült- und Lagerbücher heran.

Ohne die Überlieferung durch Leutwein bliebe unser Wissen von der Kirchengeschichte des Schüpfergrundes mehr als blass. Um nur einiges anzuführen: Wir wüssten nichts von den Superintendenten Vater und Sohn Happach, ja nicht einmal diese für den Ritteradel beispiellose kirchenorganisatorische Einrichtung der Superintendentur wäre bekannt. Das Selbstverständnis der Herren von Rosenberg als Ganerben mit dem Anspruch auf die *Iura episcopalia* oder die konfessionellen Auseinandersetzungen innerhalb einer bikonfessionellen Ganerbschaft wären nicht überliefert. Das gilt auch für die Dissense um die Interpretation des Normaljahres 1624 nach dem Westfälischen Frieden. Die Beispiele ließen sich unschwer vermehren.

Leutweins Ehrgeiz beschränkte sich keineswegs auf die kirchliche Geschichte, sondern zielte auf ein geschichtliches Gesamtbild. Zwar bilden die *Epitomae Hist(oriae) Schupfensis Politicae* den Inhalt des 3. Bandes, doch ist eine Gleichzeitigkeit der Erforschung von Kirchen- und Profangeschichte nicht auszuschließen. An den Anfang stellte er anhand der Ortsnamengarnituren -heim und -bach Überlegungen zum Alter der Orte an<sup>73</sup>, die selbstverständlich nicht zum Ziel führten, wohl aber durchaus Gespür für geschichtliche Zusammenhänge erkennen lassen. Die schriftliche Überlieferung setzt mit der Urkunde von 807 ein, in der Schüpf erwähnt und auf die noch zurückzukommen sein wird. Bei der Darstellung der Reichsschenken von Schüpf und der hohenlohischen Epoche stützt er sich vorrangig auf Diplome, die er bei Hansselmann (Diplomatischer Beweis, daß dem Hause Hohenlohe die Landeshoheit [...] zugestanden, Nürnberg 1751; Weiter erläutert und vertheidigte Landeshoheit des Hauses Hohenlohe, Nürnberg 1757) und Wibels ‚Kyrchen-Historie‘ fand. Daneben zog er auch den ‚Codex Diplomaticus‘ des Valentin Ferdinand von Gudenus (4 Bde., seit 1743, Göttin-

72 HZAN GA 20 Schublade XXIV Nr. 6 Dienheim.

73 *Epitomae* Cap. I, S. 9 f.

gen, Frankfurt, Leipzig), die ‚Würzburger Bischofschronik‘ des Lorenz Fries, die ‚Rerum Moguntiacarum‘ des Georg Christian Joannis (1722–1727) sowie Werke (welche?) des Burckhard Gotthelf Struve und das in Basel erschienene ‚Lexicon Universale Historico‘ (1677 oder 1683) des Johann Jakob Hofmann heran.

Um bei gedruckten Quellen zu bleiben, benutzte er bei der Darstellung des konfessionellen Zeitalters bis in seine Zeit die ‚Opera Heraldica‘ (Frankfurt 1690) des Philipp Jakob Spener, eine Ausgabe des Siebmacherschen Wappenbuchs und den ‚Adels-Spiegel‘ des Cyriakus Spangenberg (1591–1594), ferner auch reichsjuristische Werke wie die ‚Juris publici prudentia‘ (1695, 1723) des Heinrich von Cocceji.

### **Die ‚Schöpfer Kirchenhistorie‘ und ihre Stellung innerhalb der Historiographie des 18. Jahrhunderts**

Die Frage nach der Verortung der ‚Schöpfer Kirchenhistorie‘ innerhalb der Geschichtsschreibung und -forschung des 18. Jahrhunderts ist allein schon deshalb legitim, weil Leutwein wie auch Wibel sie ja nicht professionell betrieben. War ersterer Oberpfarrer einiger ganerbschaftlicher Dörfer, der andere immerhin Geistlicher am Hof einer Grafschaft und Angehöriger des Konsistoriums, gehörten beide also nicht zu jener Gruppe von Gelehrten, die sich von Berufs wegen mit der Historie beschäftigten<sup>74</sup>. Eine Wertung kann und darf aus dieser Feststellung zunächst nicht abgeleitet werden.

Ob Leutwein neben dem Studium der Theologie auch Vorlesungen sowohl über kirchen- als auch profangeschichtliche Themen hörte, ist wahrscheinlich, leider aber nur für seine Wittenberger Zeit nachzuweisen. Als einen seiner dortigen Professoren erwähnt er nämlich den *alten* Schurzfleisch, der seit 1702 an der Leucorea die Professur für Geschichte innehatte<sup>75</sup>. Für sein heraldisches, rechtsgeschichtliches wie überhaupt das historische Interesse dürften durch ihn die Grundlagen gelegt worden sein.

Leutweins Arbeit an der kirchlichen Geschichte des Schöpfergrundes setzte aber erst viel später ein. Mit einiger Vorsicht darf der Beginn mit den Jahren 1752/1753 angesetzt werden. Wann Wibel seine Forschungen aufgenommen hat, ist nicht näher einzugrenzen; jedenfalls kam 1752 der erste Teil seiner ‚Hohenlohischen Kyrchen-Historie‘ aus der Druckerpresse. Wahrscheinlich hat sie Leutweins Forschungen angeregt. Geht man von diesen Zahlen und den Lebensdaten aus,

74 Dazu Horst *Dreitzel*: Die Entwicklung der Historie zur Wissenschaft. In: ZHF 8 (1981), S. 257–284, bes. S. 261 f.

75 *Epitomae*, Cap. I, S. 17. – Gemeint ist wohl Heinrich Leonhard, der jüngere der beiden Brüder Schurzfleisch (1664–1722), der 1702 die Nachfolge seines Bruders Konrad Samuel als Professor der Geschichte antrat. Zu ihm Heinz *Kathe*: Die Wittenberger Philosophische Fakultät 1501–1817. Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 117, Köln, Weimar, Wien 2002, S. 287–289.

gehörten beide zu den Vertretern der sogenannten Übergangstheologie, die sich zwischen die lutherische Orthodoxie und die Neologie schob<sup>76</sup>.

Inzwischen hatte sich in der Historiographie eine tiefgreifende Neuerung vollzogen. Mit den 20/30er-Jahren des 18. Jahrhunderts nahm ein Verwissenschaftlichungsprozess sowohl der Kirchen- als auch der Profangeschichte seinen Anfang<sup>77</sup>. Charakterisieren lässt er sich zum einen als Enttheologisierung der Geschichtsbetrachtung und zum andern durch die Forderung, der Historiker habe Sorge zu tragen, daß eine geschichtliche Überlieferung „ohne bewusst vorgenommene Veränderungen des Sachverhaltes [...] zugänglich gemacht wird“<sup>78</sup>. Vorrangig seien hier die Namen Johann Martin Chladenius<sup>79</sup> und Johann Lorenz von Mosheim<sup>80</sup> als bedeutendste Vertreter der Geschichtsschreibung der Übergangstheologie genannt. Letzterem, der zu Recht „der Vater der neueren Kirchengeschichtsschreibung“ genannt worden ist<sup>81</sup>, gebührt das Verdienst, der „pragmatischen“ Methode zum Durchbruch verholfen zu haben, d. h. der Abkehr von einer dogmatisch-heilsgeschichtlichen Sicht<sup>82</sup>.

Damals bildeten sich methodische Verfahren heraus, welche geschichtliches Wissen auf Geltungssicherheit verpflichteten<sup>83</sup>. Kirchen- wie Profangeschichte hatten sich danach auf überprüfbare Quellen zu stützen. Mosheim postulierte 1746 denn auch: „Eine Geschichte hat so viel Grund und Gewißheit, als sie erlangen kann, wenn sie auf die ältesten, besten und beglaubtesten Zeugnisse gebauet ist“<sup>84</sup>, oder Chladenius: Historische Erkenntnis ist „Erkenntniß der Dinge, welche sind oder geschehen“<sup>85</sup>. Dass dies zu einem ersten Höhepunkt der Diplomatie führte, war nur folgerichtig. Gleichzeitig stieß das Interesse an quellenge-

76 Emanuel *Hirsch*: Geschichte der neuern evangelischen Theologie im Zusammenhang mit den allgemeinen Bewegungen des europäischen Denkens. Bd. 2, Gütersloh <sup>2</sup>1960, S. 318–90; Martin *Schloemann*: Sigmund Jacob Baumgarten. System und Geschichte in der Theologie des Überganges zum Neuprottestantismus. Göttingen 1974, S. 12–19; Wolfgang *Gericke*: Theologie und Kirche im Zeitalter der Aufklärung. Berlin 1989, S. 77–90; Wolf-Friedrich *Schäufele*: Christoph Matthäus Pfaff und die Kirchenunionsbestrebungen des Corpus Evangelicorum 1727–1726. Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 172, Göttingen 1998; Albrecht *Beutel*: Kirchengeschichte im Zeitalter der Aufklärung. Ein Kompendium. Göttingen 2009, S. 96–104.

77 Dazu *Beutel* (wie Anm. 76), S. 215–219; Dirk *Fleischer*: Zwischen Tradition und Fortschritt. Der Strukturwandel der protestantischen Kirchengeschichtsschreibung im deutschsprachigen Diskurs der Aufklärung. 2 Teile. Wissen und Kritik 22. Waltrp 2006, bes. S. 175–355 spricht von einem „Entwicklungsschub“.

78 Ebd., S. 298.

79 Zu ihm hier nur Anna *Coreth*. In: NDB 3 (1957) S. 206 f.

80 Zu ihm Bernd *Moeller*: Johann Lorenz Georg von Mosheim und die Gründung der Göttinger Universität. In: *Ders.* (Hg.): Theologie in Göttingen. Eine Vorlesungsreihe. Göttinger Universitätschriften, A 1, 1987, S. 9–40; John S. *Oyer*. In: TRE, Bd. XXIII, Berlin-New York 1994, S. 365–367.

81 Julius August *Wagenmann*. In: ADB XXII, Leipzig 1885, S. 395–399, hier S. 398.

82 *Beutel* (wie Anm. 76), S. 218.

83 *Fleischer* (wie Anm. 76), S. 175–209

84 Johann Lorenz *Mosheim*: Versuch einer unpartheischen und gründlichen Ketzergeschichte, Bd. 1. Helmstedt 1746, Vorrede, S. 41 f.

85 Johann Martin *Chladenius*: Allgemeine Geschichtswissenschaft, worinnen der Grund zu einer neuen Einsicht in allen Arten der Gelahrtheit gelegt wird. Leipzig 1752, Kap. 1, § 2, S. 2.

stützter Geschichte auf das zunehmende Interesse einer Leserschicht, die die Bedeutung der Historie für die allgemeine Bildung und die Daseinsorientierung erkannte<sup>86</sup>.

Wie Leutwein dann aber nach der Jahrhundertmitte mit der ‚modernen‘ Aufklärungsgeschichte in Berührung kam, entzieht sich der Kenntnis<sup>87</sup>. Ob er und Wibel die Werke Mosheims und Chladenius‘ kannten, weiß man nicht; es ist auch wenig wahrscheinlich. Dennoch ist bemerkenswert, dass beide ihrer Kirchengeschichte die pragmatische Sicht auf die Historie zugrunde legten, wie sie auch die Forderung nach quellengestützter Erkenntnis erfüllten.

Dabei stellt sich die Frage nach der Objektivität von Leutweins Darstellung. Apologetische Grundzüge zur Rechtfertigung des Luthertums, wie sie die Geschichtsschreibung des konfessionellen Zeitalters bestimmte, finden sich bei Leutwein nicht mehr. Seine lutherische Standortgebundenheit ist zwar nicht zu übersehen, doch hütete er sich vor Angriffen sowohl auf die katholische als auch auf die reformierte Konfessionspartei. Kontrovers-theologische Äußerungen sind ihm nicht nachzuweisen.

Anhand eines Beispiels sei jedoch die Zeitgebundenheit von Leutweins Forschungen aufgezeigt<sup>88</sup>. Bei der kirchlichen Geschichte von Uiffingen bemühte er sich um das Alter bzw. die Ersterwähnung dieses Ortes und damit auch, wovon er überzeugt war, dem Bestehen einer Kirche. Hier zog er das schon erwähnte von Karl dem Großen am 7. August 807 in Ingelheim ausgefertigte Diplom über einen Gütertausch zwischen Bischof Egilwart von Würzburg und dem Taubergaugrafen Audulf heran<sup>89</sup>, das er durch Lorenz Fries, Johann Georg von Eckart und Wibel kannte. Genannt werden hier u. a. Schüpf (*Sciffa*) und *Odinga*. Ersteres ist zweifelsfrei Schüpf; Letzteres hat man inzwischen als Üttingshof (bei Althausen, nahe Bad Mergentheim) identifiziert. Beide Orte gelangten damals an das Hochstift Würzburg, wobei Leutwein von der Existenz von Kirchen ausging, die damals an das Neumünsterstift gelangten. Hier entnahm er dem Text etwas, was dieser nicht beinhaltete.

Was aber war jenes *Odinga*? Eckart hatte Opfingen gelesen, während Wibel ihm brieflich mitteilte, es sei *Hotingen* im Würzburger Gäu. Es ging Leutwein aber um das Alter der Uiffinger Kirche, und da dieses das größte Dorf mit der weitläufigsten Gemarkung im Schüpfergrund war, musste es ja auch eine Kirche haben. Hier äußert sich Wunschenken, dem das Faktum anzupassen er bemüht war. Um zu beweisen, dass *Odinga* mit Uiffingen gleichzusetzen war, betrat

86 Rudolf Vierhaus: *Geschichtsschreibung als Literatur im 18. Jahrhundert*. In: Karl Hammer/Jürgen Voss (Hg.): *Historische Forschung im 18. Jahrhundert. Organisation – Zielsetzung – Ergebnisse*. Bonn 1976, S. 416–431, bes. S. 418.

87 Zu diesem Problem vgl. auch Ernst Koch, *Dorfpfarrer als Leser. Beobachtungen an Visitationsakten des 18. Jahrhunderts im Herzogtum Sachsen-Gotha*, 1995, S. 274–298.

88 *Erstes Buch Sectio I Cap. I*, S. 1–4.

89 MB 28, S. 5 f.; dazu Hermann Schreibmüller: *Audulf, der frühest bezeugte Graf im Taubergau*. In: *Mainfränkisches Jahrbuch* 3 (1951), S. 53–69.

Leutwein das Gebiet der Dialekte. Bekannt sei nämlich, dass Ortsnamen je nach Dialekt verschieden ausgesprochen (*pronontirt*) werden, sodass hier die Abfolge *Odinga-Opffingen-Uttingen-Uffingen* vorliege. Aufgrund der Kirchweihdaten ging er zudem davon aus, dass schon damals die Schöpfer Kirche der Hl. Maria geweiht war, Uiffingen das Burkhard-Patrozinium besaß.

Leutwein war gewiss nicht der Letzte, der sich auf die gefährliche Bahn der Ortsnamenforschung begab und dabei strauchelte. Doch allein schon die Tatsache, dass er diesen Weg beschritt, spricht für seinen Drang nach geschichtlicher Erkenntnis.

Abschließend: Von eigentlicher Quellenkritik und der Erkenntnis von der Standortgebundenheit des Historikers, wie sie Chladenius mit dem „Sehepunkt“ formulierte, war Leutwein noch um einiges entfernt. Trotz dieser Einschränkungen wird man nicht nur dem Werk Wibels, sondern auch der ‚Schöpfer Kirchenhistorie‘ ihren festen Platz innerhalb der Historiographie der Frühaufklärung zuweisen können. Bedauerlicherweise ist das Werk auch nicht in Auszügen gedruckt worden.

### Ausklang

Im Jahre 1762 beging Leutwein sein eingangs erwähntes 50. Pfarrjubiläum. Diesem außergewöhnlichen Ereignis widmete sein jüngerer Sohn Johann Georg die schon angesprochene 16seitige von Johann Daniel Holl in Öhringen gedruckte Gratulationsschrift in Folio:

*IaCobVs ErnestVs  
LeViVVeInIVs, eC-  
ClesIae sChVpfIen-  
sIs MinIster IV  
bILaeVs*

Eingeleitet wird sie durch ein lateinisches Gedicht eben dieses Johann Georg, dem 15 weitere Gedichte, meist elegische Distichen, folgen (M. Johann Christian Wibel, Johann Michael Fleglerus, Pfarrer von Buch am Ahorn; Christian Jakob Cranz, Pfarrer von Wermutshausen, sein Schwager; Christian Schmidt, Pfarrer von Edelfingen; Carl Johann Friedrich Ebert, Kaplan in Schüpf; Philipp Jakob Leutwein, Konrektor des Gymnasiums Schwäbisch Hall, Neffe und Patenkind; Philipp Jacob Breyer, Pfarrer in Crispenhofen; Johann Friedrich Ernst Ilgen, V.D.M. bei Nassau; Christian Michael Cranz, Dekan in Haltenbergstetten (Niederstetten), Schwiegersohn; Ludwig Achatius Kern, Pastor in Schluchtern; Philipp Adam Ludwig Leutwein, Pfarrer in Baumerlenbach, ältester Sohn; Johann Georg Leutwein, Pfarrer in Uiffingen, jüngerer Sohn; Johann Christoph Leutwein, ex Georgio, Neffe; Johann Georg Leutwein, Enkel; Wittig, Kantor und Organist zu Schüpf). All diese Verfasser befließigten sich der Topik barocker



*Die Unterschüpfer Kirche als Wirkungsort Leutweins (Foto: Besserer, Lauda)*

Gelegenheitsdichtung, während sie kaum etwas zur Biographie des Gratulanten sagten. Wenn sich im Eingang des Œuvres des Crispenhofener Pfarrers Breyer die Stelle findet, dass der Verehrungswürdige den Jubeltag durch Gottes Kraft gestärkt noch begehen könne, zeigt das bei aller Topik einen Greis, dem auf eine erfüllte Zeit – biblisch gesprochen – „alt und lebenssatt“ (Hiob 42, 17) zurückblicken vergönnt war.